Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

SCHLAGLICHTER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

JANUAR 2022

MONATSBERICHT

26
EU-ZUKUNFTS-KONFERENZ
MEHR BÜRGERBETEILIGUNG

32
CORONA-HILFEN
EINE BILANZ NACH ZWEI JAHREN PANDEMIE

36
EU-RATS-PRÄSIDENTSCHAFT
FRANKREICHS SCHWERPUNKTE

IM FOKUS

REGIONALE STRUKTURPOLITIK

AB JANUAR 2022 GILT FÜR DIE „VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“ EINE NEUE FÖRDERGEBIETSKARTE

EDITORIAL

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Nach einem historischen Einbruch im Jahr 2020 konnte die deutsche Wirtschaft 2021 eine beträchtliche Erholung verzeichnen. Dafür haben unter anderem die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftige den Weg bereitet. Insgesamt wurden knapp 130 Mrd. Euro an Unternehmenshilfen ausgezahlt bzw. bewilligt. Dies umfasst knapp 60 Mrd. Euro an Zuschüssen sowie zusätzlich knapp 70 Mrd. Euro an Sondermaßnahmen der KfW, Hilfen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds und Bürgschaften. Hinzu kommen nochmals rund 42 Mrd. Euro Kurzarbeitergeld seit Ausbruch der Corona-Pandemie. So konnten Insolvenzen vielfach vermieden und die Substanz der deutschen Wirtschaft erhalten werden. Aktuell hohe Inzidenzzahlen und vor diesem Hintergrund erneut notwendige Einschränkungen stellen einige Branchen jedoch wieder vor Herausforderungen. Deshalb werden die Zuschussprogramme wie auch das Kurzarbeitergeld in das Jahr 2022 verlängert. In der aktuellen Schlaglichter-Ausgabe ziehen wir nach fast zwei Jahren Pandemie eine Bilanz verschiedener Zuschussinstrumente.

Neben der akuten Krisenbewältigung muss sich die Wirtschaft weiteren transformativen Herausforderungen – insbesondere durch die Klimakrise, die Digitalisierung und die demografische Entwicklung – stellen. Dabei sind Veränderungen notwendig, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und nachhaltigen Wohlstand zu sichern. Die Regionen in Deutschland unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihrer Standortbedingungen, ihrer Innovationskraft und der jeweils verfügbaren Fachkräfte. Nicht immer können Regionen den strukturellen Wandel allein aus eigener Kraft stemmen. Der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", kurz GRW, kommt deshalb eine besonders wichtige, flankierende Rolle zu. Sie ist das zentrale Instrument der deutschen Regionalpolitik. Ab Januar 2022 startet die nächste Förderperiode. Der Fokusartikel dieser Ausgabe stellt das Instrument und die neuen Fördergebiete vor.

Bürgerinnen und Bürger interessieren sich aber nicht nur für die lokalen Verhältnisse, sie haben auch klare Vorstellungen zur Ausgestaltung der Europäischen Union. Die am 9. Mai 2021 gestartete Zukunftskonferenz gibt allen Europäerinnen und Europäern die Chance, Ideen zur Zukunft der EU und zu den anstehenden Herausforderungen aktiv einzubringen. Im Frühjahr 2022 sollen unter französischer EU-Ratspräsidentschaft erste Schlussfolgerungen gezogen werden. Auch dazu finden Sie Informationen in diesem Heft.

Aufgrund des Regierungswechsels wünscht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ausnahmsweise das Redaktionsteam der Schlaglichter viel Spaß bei der Lektüre.

In der nächsten Ausgabe erwartet Sie dann das Grußwort des neuen Wirtschafts- und Klimaschutzministers Robert Habeck.

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-SCHLAGLICHT 06

CORONA-SCHLAGLICHT 08

WÖRTLICHE REDE 10
Minister Habeck über Wohlstand und Klimaschutz

3 FRAGEN AN 17
Michael Klughardt, Leiter Kundenzentrum Mittelthüringen der Thüringer Aufbaubank

BEST OF SOCIAL MEDIA 23

AUF EINEN BLICK 24
Mehr Fortschritt wagen

TELEGRAMM 25

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK

12—43

14

IM FOKUS

REGIONALE STRUKTURPOLITIK

Ab Januar 2022 gilt für die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine neue Fördergebietskarte

26

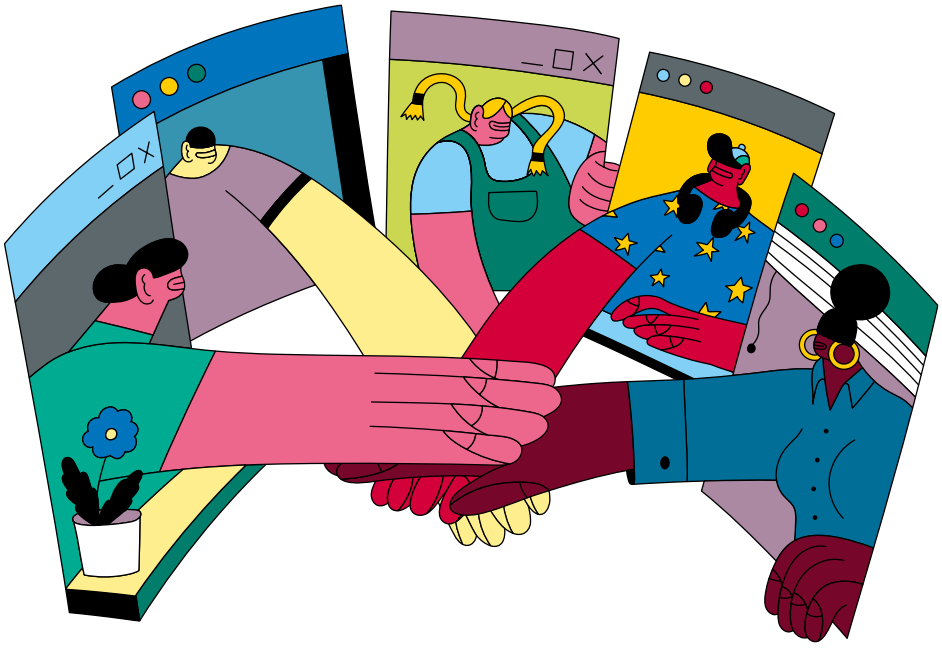

KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS
Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an der zukünftigen Gestaltung der EU

32

CORONA-HILFEN – EINE BILANZ NACH ZWEI JAHREN
Die Zuschüsse haben vielen Unternehmen und Solo-selbständigen über Umsatzeinbußen hinweggeholfen

FRANKREICH ÜBERNIMMT VORSITZ IM RAT DER EU 36
Ein Ausblick auf die Schwerpunkte der europäischen Wirtschafts- und Klimapolitik

WORTMELDUNG 41
Anne-Marie Descôtes, außerordentliche und bevollmächtigte Botschafterin der Französischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland

TERMINE 43

K

KONJUNKTUR
44—59

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM DEZEMBER 2021 46

BIP-NOWCAST FÜR DAS 4. QUARTAL 2021 UND DAS 1. QUARTAL 2022 54

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 3. QUARTAL 2021 56

GRAFIKEN & TABELLEN
Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

DIE KONJUNKTURELLEN RISIKEN HABEN ANGESICHTS DES AKTUELLEN PANDEMIEGESCHEHENS WIEDER ZUGENOMMEN.

GESAMTWIRTSCHAFT

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt

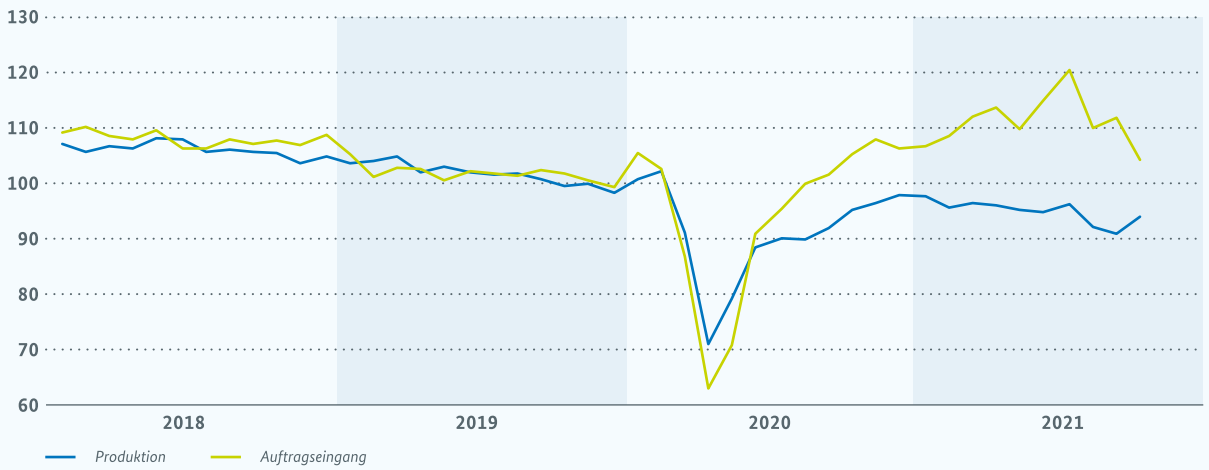

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

DIE INDUSTRIE LEIDET NACH WIE VOR UNTER LIEFERENGPÄSSEN BEI VORLEISTUNGSGÜTERN, ABER DER HÖHEPUNKT DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN SOLLTE BALD ÜBERWUNDEN SEIN. Dafür werden nun aber kontaktintensive Dienstleistungen durch neue Maßnahmen wieder eingeschränkt.

WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt

Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

DIE WELTKONJUNKTUR LEIDET UNTER LIEFERENGPÄSSEN.
Sowohl die globale Industrieproduktion als auch der Welthandel gingen zurück. Betroffen sind vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Stimmung in den Unternehmen bleibt aber nach wie vor zuversichtlich.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk), ifo Institut

DER DEUTSCHE AUSSENHANDEL STARTET GUT INS VIERTE QUARTAL. Die Aus- und Einfuhren von Waren und Dienstleistungen legten zuletzt merklich zu. Trotz anhaltender Probleme bei Lieferengpässen bleibt der Ausblick angesichts hoher Auftragsbestände grundsätzlich positiv.

PRIVATER KONSUM

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

IM EINZELHANDEL FLAUTE DAS GESCHÄFT IM OKTOBER WEITER ETWAS AB. Das aktuelle Infektionsgeschehen, gestiegene Preise und Lieferengpässe dürften private Verbraucher und Händler weiter verunsichern. Die Zulassung neuer Pkw hat zuletzt aber wieder spürbar zugelegt.

PRODUKTION

LICHTBLICK BEI DER INDUSTRIEPRODUKTION. Sie ist im Oktober spürbar gestiegen, allerdings sind damit die Produktionseinbußen seit Jahresbeginn nicht wettgemacht. Der Ausblick für die nächsten Monate bleibt angesichts anhaltender Lieferengpässe verhalten.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

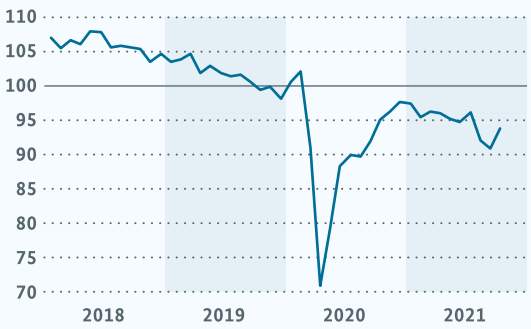

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

ARBEITSMARKT

ERHOLUNG AUF DEM ARBEITSMARKT HÄLT AN, DIE VIERTE WELLE IST KAUM SICHTBAR. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit entwickelten sich weiterhin positiv. Dies dürfte sich in den kommenden Monaten fortsetzen, allerdings bei wieder zunehmender Kurzarbeit.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat

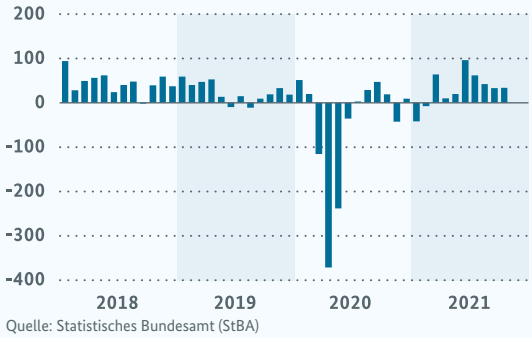

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

#CORONASCHLAGLICHT

CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

*Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 10.12.2021*

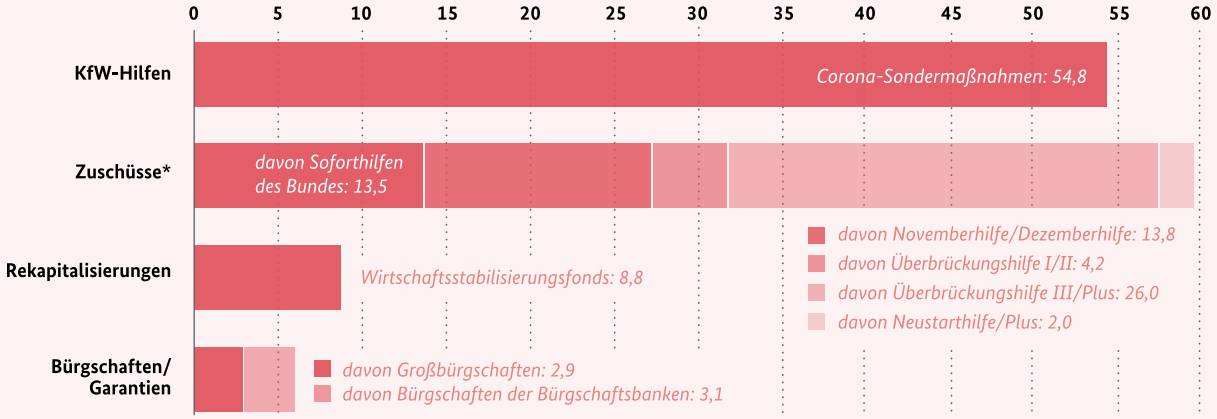

Quellen: BMWi, KfW, Verband Deutscher Bürgerschaftsbanken

KFW-SONDERMASSNAHMEN Start: März 2020. Bisher rund 156.100 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 70,0 Mrd. Euro; davon 149.200 Anträge in Höhe von insgesamt 54,8 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.20. Etwa 2,2 Mio. Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,6 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis Aug. 2020; Antragsstellung bis 09.10.20. Etwa 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro. Auszahlungen insgesamt 1,4 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: September bis Dezember 2020; Antragstellung bis 31.03.21. Etwa 215.300 Anträge mit Fördervolumen von 3,0 Mrd. Euro; Auszahlungen: 2,8 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III Fördermonate: November 2020 bis Juni 2021; Start: 10.02.21. Bisher 534.600 Anträge mit Fördervolumen von 33,7 Mrd. Euro; bisherige Auszahlungen: 25,0 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS Fördermonate: Juli bis Dezember 2021; Start: 23.07.21. Bisher 42.300 Anträge im Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. Euro; Auszahlungen: 1,1 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE Fördermonate: Januar bis Juni 2021; Start: 16.02.21. Bisher 264.400 Anträge, Gesamtvolumen: 1,6 Mrd. Euro; Auszahlungen: 1,6 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE PLUS Fördermonate: Juli bis September 2021, Start: 16.07.21. Bisher 80.100 Anträge mit Fördervolumen von 0,3 Mrd. Euro; Auszahlungen: 0,2 Mrd. Euro. Fördermonate: Oktober bis Dezember 2021, Start: 14.10.21. Bisher 45.200 Anträge mit Fördervolumen von 0,2 Mrd. Euro; Auszahlungen: 0,1 Mrd. Euro.

NOVEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.21. Etwa 385.300 Anträge, Fördervolumen: 7,1 Mrd. Euro; Auszahlungen 6,7 Mrd. Euro.

DEZEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.21. Etwa 376.900 Anträge, Fördervolumen: 7,7 Mrd. Euro; Auszahlungen: 7,2 Mrd. Euro.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher in 21 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,82 Mrd. Euro.

BÜRGSCHAFTEN Erweiterte Fördermöglichkeiten seit März 2020. Zehn Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,9 Mrd. Euro; 12.200 Anträge bei den Bürgschaftsbanken; 9.500 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 3,1 Mrd. Euro.

HINWEISE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Das #CORONASCHLAGLICHT wird an dieser Stelle künftig nicht mehr erscheinen. Alle Informationen, Zahlen und Grafiken u. a. zu den Corona-Hilfen für Unternehmen werden weiterhin auf dem „Dashboard Deutschland" des Statistischen Bundesamtes, einem interaktiven Daten-Portal mit über 100 Indikatoren, bereitgestellt unter: www.dashboard-deutschland.de

Dashboard Deutschland

EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015=100

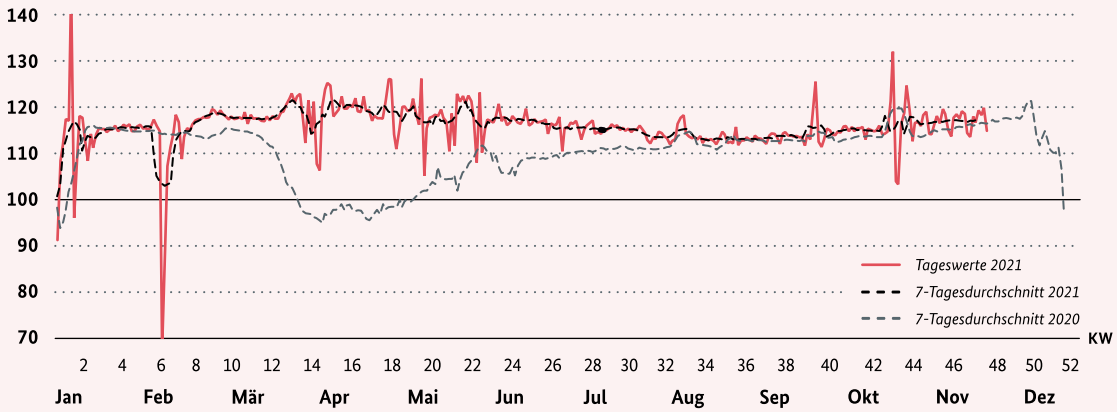

Quellen: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank (BBK); eigene Darstellung

DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUFSCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN. So spiegeln sich die wirtschaftlichen Einschränkungen ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Am Jahresende sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Bis Ende des Sommers 2021 war die Entwicklung tendenziell rückläufig, ist zuletzt jedoch wieder leicht ansteigend. Am aktuellen Rand in KW 45 sind die Fahrleistungen im Mittel um 0,1 % gegenüber der Vorwoche gestiegen.

ZUSCHUSSPROGRAMME DES BUNDES

Auszahlungsvolumen in Mrd. €

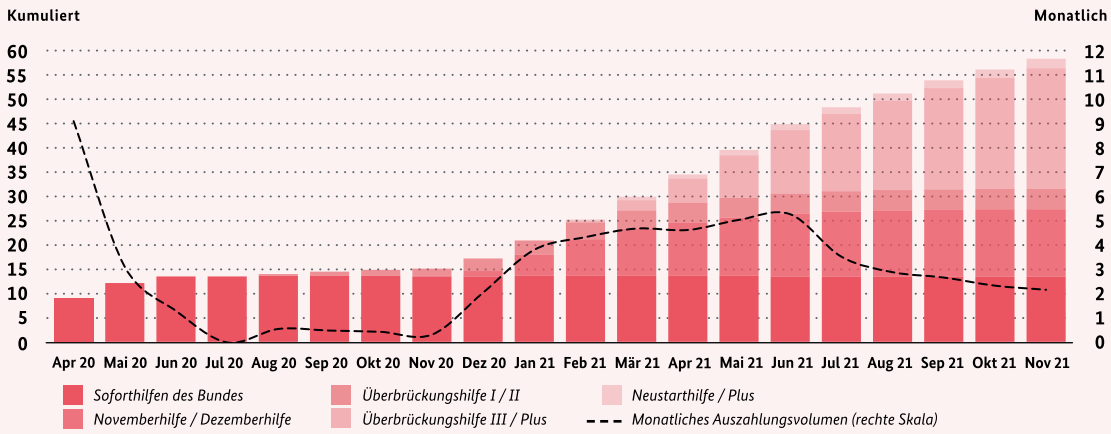

Eigene Darstellung, Stand: 01.12.2021

IM RAHMEN DES CORONA-SCHUTZSCHILDES FÜR BESCHÄFTIGTE UND UNTERNEHMEN WURDE IM FRÜHJAHR 2020 u. a. schnelle und unbürokratische Hilfe in Form von Soforthilfen bereitgestellt. In den Folgemonaten wurden die Zuschussprogramme als branchenoffene Überbrückungshilfen und an insb. Solo-selbständige gerichtete Neustarthilfen zielgerichtet weiterentwickelt. Unternehmen, die von den Schließungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Ende 2020 betroffen waren, konnten die November-/Dezemberhilfe erhalten. Die Überbrückungshilfe und Neustarthilfe werden bis März 2022 verlängert. Insgesamt wurden bis Ende November 2021 Zuschüsse in Höhe von über 58,3 Mrd. Euro ausgezahlt.

WÖRTLICHE REDE

„WIR MÜSSEN WOHLSTAND UND KLIMASCHUTZ ZUSAMMENBRINGEN. WIR KÖNNEN DAS NICHT MEHR ALS GEGENSATZ DISKUTIEREN.“

ROBERT HABECK,
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

14

NEUES FÖRDERGEBIET
FÜR DIE REGIONALE
STRUKTURPOLITIK

WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: *REGIONALE STRUKTURPOLITIK* 14
3 FRAGEN AN ... 17
BEST OF SOCIAL MEDIA 23
AUF EINEN BLICK: *MEHR FORTSCHRITT WAGEN* 24
TELEGRAMM 25
KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS 26
CORONA-ZUSCHUSSPROGRAMME: *BILANZ NACH ZWEI JAHREN* 32
FRANKREICH ÜBERNIMMT VORSITZ IM RAT DER EU 36
WORTMELDUNG 41
TERMINE 43

NEUES FÖRDERGEBIET FÜR DIE REGIONALE STRUKTURPOLITIK

AB 1. JANUAR 2022 GILT FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE „VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“ (GRW) DIE NEUE FÖRDERGEBIETSKARTE 2022 – 2027

Der strukturelle Wandel stellt viele Regionen vor große Herausforderungen, aber nicht alle können sie gleichermaßen bewältigen. So unterscheiden sich oftmals die natürlichen Standortbedingungen, die Innovationskraft, die Zahl der verfügbaren Fachkräfte sowie die Branchen- und Größenstruktur der Wirtschaft. Damit auch die Regionen, die schwierigere Ausgangsbedingungen haben, die Herausforderungen gut bewältigen und die Chancen ergreifen können, werden sie durch gezielte Förderung unterstützt.

Dieser regionalen Strukturpolitik kommt eine wichtige flankierende Rolle zu. Sie fällt nach Artikel 28 und 30 des Grundgesetzes in erster Linie in die Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften und der Länder. Der Bund wirkt jedoch im Rahmen der sogenannten Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a Grundgesetz mit, „wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist“.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der deutschen Regionalpolitik. Vorrangige Zielsetzungen sind, in strukturschwachen Regionen die Standortbedingungen zu verbessern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern sowie die Einkommen zu erhöhen. Auf diese Weise trägt die GRW zum Abbau regionaler Disparitäten und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland bei.

Über die GRW werden insbesondere Investitionen von Unternehmen sowie Investitionen in die kommunale, wirtschaftsnahe Infrastruktur finanziell unterstützt. Hierzu gehören unter anderem Industrie- und Gewerbegelände, Gewerbezentren, touristische Infrastruktureinrichtungen, ⟶

STRUKTURSCHWACHE REGIONEN FÖRDERN, INVESTITIONEN STÄRKEN

Bildungs-, aber auch Forschungseinrichtungen. Ebenfalls gefördert werden nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie zur regionalen Zusammenarbeit etwa im Rahmen von Regionalmanagements oder Innovationsclustern.

Für die Durchführung der GRW sind allein die Länder zuständig. Der Bund trägt aber die Hälfte der Ausgaben und gestaltet gemeinsam mit den Ländern die Förderregeln (GRW-Koordinierungsrahmen). Die Förderung erfolgt ausschließlich in ausgewählten Gebieten mit Strukturproblemen. Diese wurden nun für die Förderperiode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2027 ebenso wie die Aufteilung der GRW-Bundesmittel auf die Länder neu festgelegt.

VORGABEN DES EUROPÄISCHEN BEIHILFERECHTS

Die beihilferechtliche Grundlage der unternehmensbezogenen Regionalförderung stellen für alle EU-Mitgliedstaaten die Leitlinien für Regionalbeihilfen dar. Mit ihnen legt die Europäische Kommission unter anderem fest, wie groß der Anteil der Bevölkerung jedes Mitgliedstaates sein darf, für den regionale Investitionsbeihilfen gewährt werden dürfen. Dabei wird zunächst der Umfang der sogenannten A-Fördergebiete nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bestimmt. Hierzu gehören nur Regionen, in denen das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) nicht mehr als 75 % des Durchschnitts der EU-27 beträgt. Deutschland verfügt seit der Förderperiode 2014 – 2021 nicht mehr über A-Fördergebiete.

IN KÜRZE

Die Leitlinien regeln, wie viele Gebiete zum Beispiel Investitionsbeihilfen erhalten dürfen.

UM

30 %

kleiner fällt künftig das C-Fördergebiet in Deutschland im Vergleich zur Vorperiode 2014 – 2021 aus.

Anschließend wird für sogenannte C-Fördergebiete nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV der verbleibende zu fördernde Bevölkerungsanteil des vorab festgelegten Gesamtbevölkerungsplafonds in Höhe von 48 % der EU-Einwohner auf die Mitgliedstaaten verteilt. Dies erfolgt anhand mehrerer Kriterien, wie dem Pro-Kopf-BIP und der Arbeitslosenquote der einzelnen Regionen.

Im Ergebnis geben die von der Europäischen Kommission am 19. April 2021 beschlossenen Regionalbeihilfeleitlinien vor, dass Deutschland C-Fördergebiete im Umfang von 18,1 % seiner Bevölkerung ausweisen darf. Lediglich in diesen Gebieten dürfen für Unternehmen Regionalbeihilfen nach Artikel 14 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt werden.

GUTE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, KLEINERES C-FÖRDERGEBIET

18,1 % der Bevölkerung entsprechen in Deutschland knapp über 15 Millionen Einwohner. Damit fällt der Umfang des beihilferechtlich abgesicherten Fördergebietes um 30 % kleiner aus als in der Förderperiode 2014 – 2021, als dieser Anteil noch 25,85 % bzw. 21,1 Millionen Einwohner ⟶

DEUTSCHLAND DARF FÜR 18,1 % SEINER BEVÖLKERUNG – GUT 15 MIO. EINWOHNER – C-FÖRDERGEBIETE AUSWEISEN.

3 FRAGEN AN

MICHAEL KLUGHARDT
LEITER KUNDENZENTRUM MITTELTHÜRINGEN DER THÜRINGER AUFBAUBANK

HERR KLUGHARDT, WELCHE BEDEUTUNG HAT FÜR SIE DIE GRW-FÖRDERUNG?
Die GRW ist das wirksamste Programm der regionalen Wirtschaftsförderung. Die großen Erfolge der Thüringer Wirtschaft in den letzten 30 Jahren – eine Industriequote über dem deutschen Durchschnitt, eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und starke mittelständische Industrieunternehmen – wären ohne die GRW nicht möglich gewesen.

WAS ÄNDERT SICH DURCH DIE NEUE GRW-FÖRDERGEBIETSKARTE AB 2022 FÜR IHRE REGION?
Thüringen war bisher einheitlich C-Fördergebiet, thüringenweit galten grundsätzlich die gleichen Förderkonditionen. Die künftige Aufteilung in C- und D-Fördergebiet ist Ausdruck gestärkter Wirtschaftsstrukturen. Positiv ist, dass künftig in Landkreisen mit besonders negativer demografischer Entwicklung der Beihilfehöchstsatz um 5 Prozentpunkte angehoben werden kann.

WO SOLLTE DIE GRW AUS SICHT EINES WIRTSCHAFTSFÖRDERERS IN DEN NÄCHSTEN JAHREN ANSETZEN?
Die gezielte Förderung der heute noch wirtschaftlich schwächeren Gebiete wird im Vordergrund stehen. Angesetzt werden muss vor allem bei der weiteren Produktivitätssteigerung. Und nicht zu vergessen: Die Thüringer kleinen und mittleren Unternehmen müssen in den nächsten fünf bis sieben Jahren ihren Kapitalstock anpassen. Das gilt vor allem für die Kfz-Zulieferer – Stichworte Elektromobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit – aber auch für den Maschinenbau oder die Ernährungswirtschaft. —

FÜR

223

Arbeitsmarktregionen werden Produktivität, Infrastruktur und weitere Indikatoren betrachtet.

betragen hatte. Mit diesem Rückgang, dessen Höhe durch eine spezielle Regelung in den Regionalbeihilfeleitlinien begrenzt wurde, setzt sich der Trend aus den vorangegangenen Neuabgrenzungen fort, der erst den Wegfall der Höchstfördergebiete (A-Gebiete) und dann eine Verkleinerung der C-Gebiete erforderte. Wirtschaftspolitisch ist dies positiv zu werten: Der gesunkene regionalpolitische Handlungsbedarf geht auf den voranschreitenden Aufholprozess der ostdeutschen Regionen und allgemein eine positive Strukturentwicklung der deutschen Regionen im europäischen Vergleich zurück. Jedoch wirkte sich auch der Brexit statistisch ungünstig für Deutschland aus, weil Großbritannien zu den wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten gehörte. Um diesen Effekt auszugleichen, hatte sich die Bundesregierung intensiv dafür eingesetzt, den EU-Gesamtbevölkerungsplafond heraufzusetzen. Indem dieser schließlich um einen Prozentpunkt auf 48 % erhöht wurde, erfolgte wenigstens eine teilweise Kompensation des statistischen Effekts.

ERGÄNZUNG UM D-GEBIETE

Die gute Entwicklung im europäischen Vergleich darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass innerhalb Deutschlands weiterhin erhebliche regionale Unterschiede bestehen. Auch drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung liegt die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands noch unterhalb des deutschlandweiten Durchschnitts. Im Ruhrgebiet ist die Produktivität niedriger als bundesweit, während sich – wie in einigen anderen großen Städten – zugleich eine hohe, teils verfestigte Unterbeschäftigung zeigt. Strukturschwächen bestehen darüber hinaus in weiteren Regionen Deutschlands, nicht zuletzt in einigen peripheren ländlichen Gebieten.

Deshalb wird das zukünftige deutsche Regionalfördergebiet wie in den vorherigen Förderperioden um sogenannte D-Fördergebiete ergänzt. Investitionen der gewerblichen Wirtschaft können dort nur eingeschränkt und mit geringerer Förderintensität unterstützt werden, denn die Förderung basiert auf Artikel 17 der AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU) und der Verordnung über De-minimis-Beihilfen. Im Übrigen können in den D-Gebieten jedoch alle Instrumente der Gemeinschaftsaufgabe genutzt werden. Die D-Gebiete ermöglichen folglich eine abgestufte strukturpolitische Unterstützung in Regionen mit weniger gravierenden Strukturschwächen.

ABGRENZUNG DES GRW-FÖRDERGEBIETES

Die förderfähigen C- und D-Gebiete werden mit Hilfe eines bundesweit einheitlichen, indikatorbasierten Verfahrens bestimmt, um gezielt die strukturschwächsten Regionen zu ermitteln.

Ausgangspunkt für die Messung der wirtschaftlichen Aktivität und Standortbedingungen im Raum sind sogenannte Arbeitsmarktregionen. Dies sind funktionale Räume, in denen aufgrund von Pendlerverflechtungen die Wohn- und Arbeitsorte miteinander verbunden sind. Mit diesem Konzept werden Verzerrungen vermieden, wie sie bei einer Betrachtung administrativ abgegrenzter Räume wie Landkreise und kreisfreie Städte auftreten

GRW-REGIONALINDIKATOR ZUR BESTIMMUNG DER STRUKTURSCHWÄCHE

Der Grad der Strukturschwäche wird für alle 223 Arbeitsmarktregionen mit Hilfe des GRW-Regionalindikators ermittelt. Dieser wurde gegenüber dem bisher verwendeten weiterentwickelt.[1] Er setzt sich aus vier Teilindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen:

- *Regionale Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen): 37,5 %*
- *Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 2017 – 2019: 37,5 %*
- *Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen 2017 – 2040: 17,5 %*
- *Infrastrukturindikator: 7,5 %*

Anschließend werden die Indikatoren standardisiert, um sie mit Blick auf die nicht-einheitlichen Wertebereiche vergleichen zu können, und sodann multiplikativ verknüpft. Bei der Gewichtung der Teilindikatoren wurde die demografische Komponente – die künftige Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Personen in den Arbeitsmarktregionen – mit 17,5 % deutlich höher gewichtet als der Vorgängerindikator „Erwerbstätigenprognose", dessen Gewicht 7,5 % betragen hatte.

[1] GEFRA, ifo Dresden und BBSR (2019), „Anwendung von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets", abrufbar unter: www.bmwi.de/analyse-regionalindikatoren.

Quelle: BMWi

AUFHOLPROZESS DER OSTDEUTSCHEN REGIONEN FÜHRT ZU EINER VERKLEINERUNG DES C-FÖRDERGEBIETS.

können. Während bisher 257 Arbeitsmarktregionen bestanden, wurden aufgrund verstärkter Pendlerverflechtungen die 401 Landkreise und kreisfreien Städte nun zu 223 Arbeitsmarktregionen zusammengefasst.

Für jede der 223 Arbeitsmarktregionen werden ausgewählte Indikatoren betrachtet, die gemeinsam den GRW-Regionalindikator bilden. Konkret sind dies Regionaldaten zur Produktivität, zum Arbeitsmarkt, zur demografischen Entwicklung und zur Infrastrukturausstattung (siehe Kasten). Mit Hilfe des GRW-Regionalindikators werden Arbeitsmarktregionen hinsichtlich ihrer Strukturstärke bzw. -schwäche verglichen und in eine Reihenfolge gebracht.

Bis zum vorgegebenen Umfang von 18,1 % der Einwohner wurden dann die schwächsten Arbeitsmarktregionen mit insgesamt 78 Landkreisen und kreisfreien Städten als C-Gebiete berücksichtigt. Davon wurden 16 nur teilweise als C-Gebiet ausgewiesen, um weitere Regionen einbeziehen zu können, die auf den nächsten Rangplätzen lagen oder deren regionalpolitische Problemlagen durch das vergleichsweise großräumig angelegte Ranking nicht adäquat abgedeckt wurden. Während in den vorangegangenen Förderperioden jeweils Berlin C-Fördergebietseinwohner abgegeben hatte, war es dieses Mal vor allem das Ruhrgebiet. Dort werden Stadtteile ohne größeres Entwicklungspotential für die gewerbliche Wirtschaft nicht als C-, sondern nur als D-Gebiet ausgewiesen. Mit diesem Vorgehen haben Bund und Länder den begrenzten C-Gebietsplafond so effizient wie möglich ausgenutzt. Ansonsten wäre es zum Beispiel nicht möglich gewesen, grenznahe Gebiete in Bayern und Sachsen als C-Gebiete auszuweisen. Die Folge wären erhebliche Nachteile im Standortwettbewerb mit dem A-Fördergebiet Severozápad in Nordwesttschechien gewesen.

Um insgesamt den regionalpolitischen Handlungsspielraum zu erhalten, werden mehr D-Fördergebiete als bisher ausgewiesen. Als D-Fördergebiete wurden zunächst die Gebiete eingestuft, bei denen trotz entsprechender Platzierung im Ranking zugunsten anderer Regionen auf einen Ausweis als C-Fördergebiet verzichtet worden war. Den Kern der D-Fördergebiete bilden dann die nach dem GRW-Regionalindikator nächst- →

IN KÜRZE

Bund und Länder haben die Aufteilung zwischen C- und D-Fördergebieten so effizient wie möglich gestaltet.

ABBILDUNG 1: GRW-FÖRDERGEBIETE 2022 – 2027

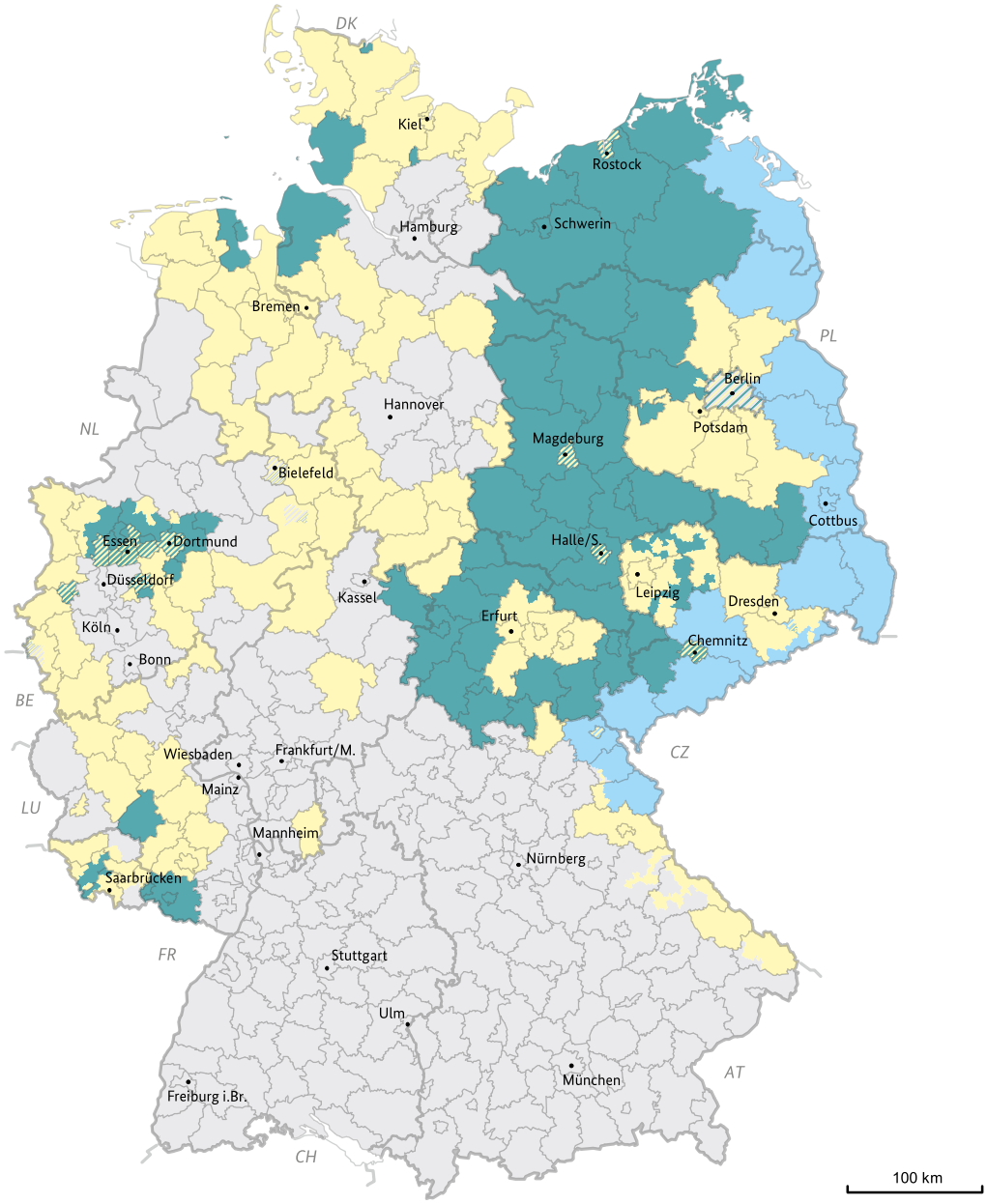

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2022 – 2027
in gemeindescharfer Abgrenzung

- *C-Fördergebiet*
- *C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien*
- *D-Fördergebiet*
- *teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet*
- *teilweise C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien, teilweise D-Fördergebiet*
- *teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet*
- *teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet*
- *kein Fördergebiet*

Quelle: BBSR Bonn 2021. Geometrische Grundlage: Gemeinden (generalisiert), 31.12.2020, GeoBasis-DE/BKG; Bearbeitung: G. Lackmann, Darstellung: BMWi.

METROPOLREGIONEN UND IHRE EINZUGSGEBIETE WIE Z.B. BERLIN UND SEIN UMLAND HABEN SICH GUT ENTWICKELT.

schwächeren Arbeitsmarktregionen. Schließlich werden im Rahmen des vereinbarten Gesamtumfangs für das GRW-Fördergebiet noch frühere C-Gebiete aufgenommen, um dort den begonnenen erfolgreichen Strukturwandel weiter begleiten zu können.

GRW-FÖRDERGEBIET ZEIGT AUSDIFFERENZIERTE STRUKTURENTWICKLUNG

Im Ergebnis setzt sich das gesamte GRW-Fördergebiet 2022 – 2027 aus C-Gebieten im zulässigen Umfang von 18,1 % der Einwohner Deutschlands bzw. knapp über 15 Millionen Einwohnern sowie aus D-Gebieten im Umfang von 19,8 Millionen Einwohnern zusammen. Mit einem Gesamtbevölkerungsanteil von 41,9 % ist das künftige GRW-Fördergebiet etwas größer als bislang (40,2 %). Erstmals deckt das Fördergebiet dabei mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands ab.

Die neue Fördergebietskarte (Abbildung 1) spiegelt dabei wider, dass sich die regionale Entwicklung insbesondere in Ostdeutschland zunehmend ausdifferenziert. Metropolregionen und ihre Einzugsgebiete wie beispielsweise Berlin und sein Umland haben sich wirtschaftlich gut entwickelt. Gleichwohl werden auch zukünftig alle Teile der neuen Länder zum GRW-Fördergebiet gehören. Darüber hinaus werden einige ländliche Regionen ebenso wie altindustrielle Gebiete in Umstrukturierung von der regionalpolitischen Unterstützung profitieren. Die Europäische Kommission hat die Regionalfördergebietskarte am 15. Dezember 2021 genehmigt. Zusammen mit den Karten der übrigen EU-Mitgliedstaaten wird sie 2023 einer sogenannten Halbzeitüberprüfung durch die EU-Kommission unterzogen. ⟶

ÜBERSICHT 1: FÖRDERHÖCHSTSÄTZE

FÖRDERGEBIETSSTATUS	FÖRDERHÖCHSTSÄTZE 2022 – 2027		
	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
C-Fördergebiete (Fall A)	15 %	25 %	35 %
C-Fördergebiet (Fall B)	10 %	20 %	30 %
C-Fördergebiet mit „Grenzzuschlag“ (Fall C)	25 %	35 %	45 %
D-Fördergebiete	–	10 %	20 %
C- und D-Gebiete	Max. 200.000 Euro nach De-minimis-Verordnung Fördersatz max. 20 Prozentpunkte über dem jeweiligen Fördersatz nach Fall B		

Fall A: *Pro-Kopf-BIP der Region beträgt höchstens 100 % des Durchschnitts der EU-27 oder die Arbeitslosenquote liegt bei mindestens 100 % des Durchschnitts der EU-27 (Rn. 182 Nr. 4 i. V. m. Rn. 186 Regionalbeihilfeleitlinien).*
Fall B: *Pro-Kopf-BIP der Region beträgt mehr als 100 % des Durchschnitts der EU-27 und die Arbeitslosenquote liegt bei weniger als 100 % des Durchschnitts der EU-27 (Rn. 182 Nr. 3 i. V. m. Rn. 186 Regionalbeihilfeleitlinien).*
Fall A und B: *Sofern die Region einen Bevölkerungsrückgang von mehr als 10 Prozent im Zeitraum 2009 bis 2018 aufweist, können die genannten Höchstfördersätze um 5 Prozentpunkte angehoben werden (Rn. 188 Regionalbeihilfeleitlinien).*
Fall C: *Die Region grenzt an ein A-Fördergebiet in Polen oder Tschechien an. Der Förderhöchstsatz darf so weit angehoben werden, dass die Differenz zwischen den Beihilfeintensitäten der beiden Gebiete nicht mehr als 15 Prozentpunkte beträgt (Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien).*

Quelle: BMWi

ABBILDUNG 2: ANTEIL DER LÄNDER AN DEN GRW-BUNDESMITTELN

Anteil in %

Quelle: BMWi

FÖRDERHÖCHSTSÄTZE

Gegenüber der Förderperiode 2014 – 2021 beinhalten die neuen Regionalbeihilfeleitlinien leichte Verbesserungen bei der Höhe der zulässigen Beihilfesätze. Der Beihilfehöchstsatz für große Unternehmen beträgt demnach regelmäßig 15 % statt bisher 10 %. Lediglich in Regionen mit vergleichsweise günstigen BIP-Daten und niedrigen Arbeitslosenquoten bleibt es bei 10 %. Neu ist ein Aufschlag in Höhe von fünf Prozentpunkten für Regionen mit besonders ungünstiger demografischer Entwicklung. Unverändert sind die Aufschläge für mittlere und kleine Unternehmen in Höhe von zehn bzw. 20 Prozentpunkten wie auch die zulässige Erhöhung der Förderhöchstsätze, wenn eine Region an ein A-Fördergebiet angrenzt. Insgesamt wurden die zulässigen Fördersätze damit regional stärker ausdifferenziert (Übersicht 1, S.21). Die Länder können im Rahmen der Durchführung der GRW die gewährten Fördersätze an eigene fachliche Kriterien wie etwa die Tarifbindung oder die Innovationsorientierung von Unternehmen knüpfen.

AUFTEILUNG DER GRW-BUNDESMITTEL NACH STRUKTURSCHWÄCHE

Nach der aktuellen Finanzplanung der Bundesregierung wird der Bund für die GRW in den kommenden Jahren jeweils mehr als 635 Mio. Euro bereitstellen. Um eine verlässliche Planung in den Ländern zu ermöglichen, wird die Aufteilung der Bundesmittel für eine gesamte Förderperiode anhand einer einheitlichen Berechnungssystematik festgelegt. Zur Ermittlung des angemessenen Mittelanteils der einzelnen Länder wird nach dem Ranking für jede Region die regionale Struktur-

MEHR ALS

635 MIO. EURO

wird der Bund in den nächsten Jahren – nach jetziger Planung – jeweils bereitstellen.

schwäche mit der jeweiligen Bevölkerungszahl gewichtet. Zudem floss erstmals die Mittelnutzung der Länder in der laufenden Förderperiode ein.

Insgesamt folgt die Aufteilung der GRW-Bundesmittel damit dem strukturpolitischen Handlungsbedarf in den Regionen der Länder (Abbildung 2). Angesichts der erheblichen Veränderungen beim GRW-Fördergebiet wurde auf Initiative des Bundes für die ersten beiden Jahre eine Übergangsregelung vereinbart, mit der für die Länder mit sinkender Mittelquote ein schrittweiser Übergang gewährleistet wird.

FAZIT

Trotz der engen Vorgaben durch die Regionalbeihilfeleitlinien ist es Bund und Ländern dank regelgebundener Verfahren gelungen, das künftige GRW-Fördergebiet und die Aufteilung der GRW-Bundesmittel sachgerecht und einvernehmlich zu bestimmen. Für die Regionen, die Unterstützung beim Strukturwandel benötigen, steht damit auch in den nächsten Jahren ein eingespieltes und wirksames Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit und der Beschäftigungs- und Einkommenssituation bereit. Hinzu kommen zahlreiche Programme des Anfang 2020 eingerichteten Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwachen Regionen, denen die GRW-Fördergebietskarte als räumliche Orientierung dient.

KONTAKT

DR. HARTMUT CLAUSEN
Referat: Regionale Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF TWITTER

#MEISTERSTÜCKE
Die Wiedereinführung des Meisterbriefs stärkt in einigen Berufen die Qualität im Handwerk.

#LADESÄULEN
E-Mobilität: Strom tanken und bezahlen wird künftig einfacher.

AUF FACEBOOK

#ISS
Der deutsche Astronaut Matthias Maurer wird 6 Monate auf der Raumstation arbeiten.

AUF EINEN BLICK

MEHR FORTSCHRITT WAGEN

DIE NEUE BUNDESREGIERUNG HAT SICH VIEL VORGENOMMEN. EIN BLICK IN DEN 177-SEITIGEN KOALITIONSVERTRAG ZEIGT, WELCHEN GEIST DAS ARBEITSPROGRAMM TRÄGT. DIESE BEGRIFFE TAUCHEN BESONDERS HÄUFIG AUF:

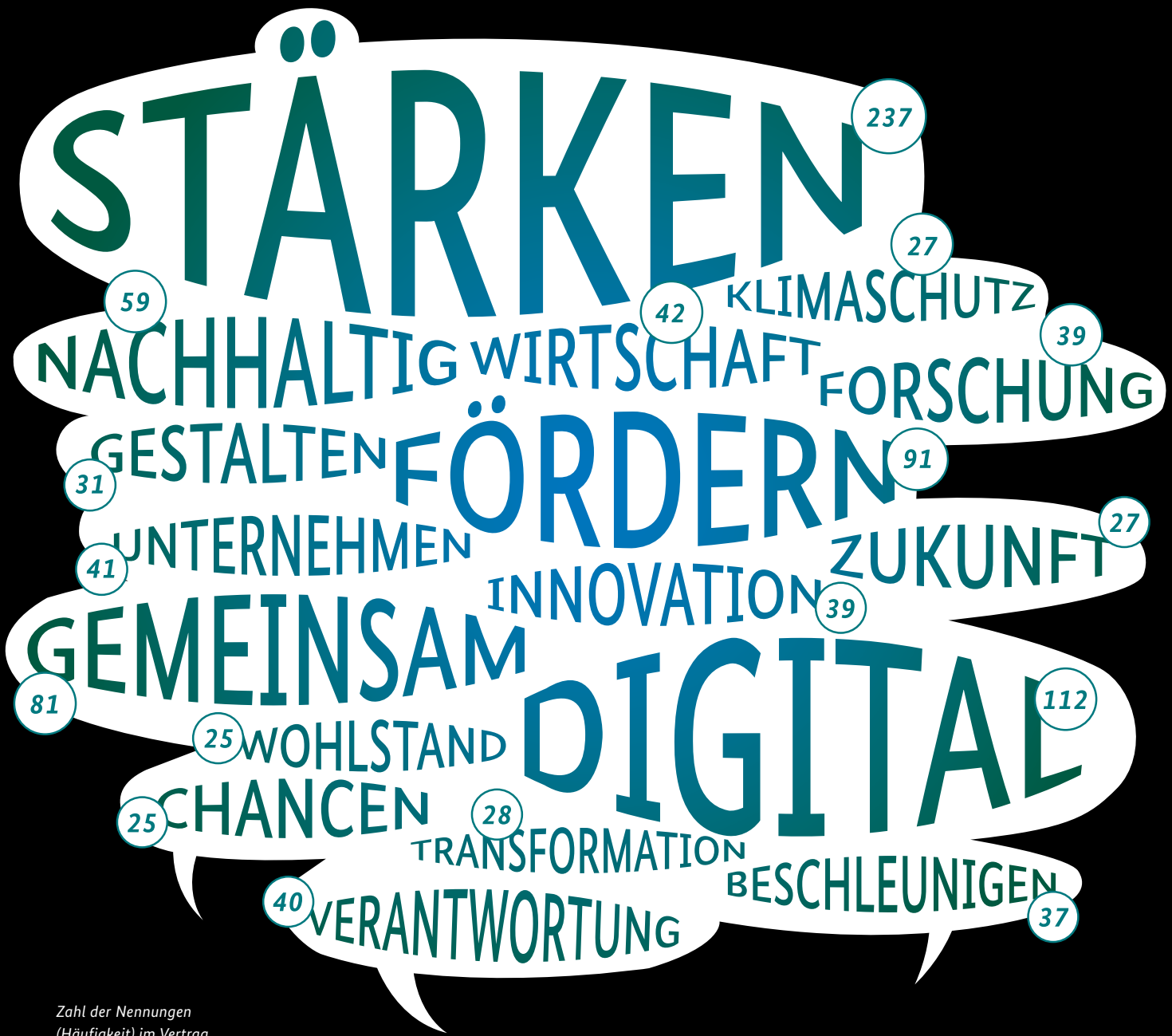

Zahl der Nennungen (Häufigkeit) im Vertrag.

TELEGRAMM

AUSSCHREIBUNG

INNOVATIONSPREIS REALLABORE

DAS BMWI HAT ZUM ZWEITEN MAL DEN „INNOVATIONSPREIS REALLABORE: TESTRÄUME FÜR INNOVATION UND REGULIERUNG“ GESTARTET. Noch bis zum 26. Januar 2022 können sich Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verwaltungen mit geplanten, laufenden und abgeschlossenen Reallaboren, in denen Innovationen unter realen Bedingungen erprobt werden, unter ▶ www.innovationspreis-reallabore.de bewerben.

ERHOLUNGSKURS

LUFTHANSA ZAHLT EINLAGEN ZURÜCK

MIT DER RÜCKZAHLUNG DER STILLEN EINLAGE II IN HÖHE VON 1 MILLIARDE EURO durch die Deutsche Lufthansa AG hat das Unternehmen früher als ursprünglich geplant beide vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) gewährten Stillen Einlagen vollständig zurückgeführt. Das Unternehmen hatte bereits im Oktober 2021 die Stille Einlage I in Höhe von 1,5 Milliarden Euro abgelöst. Die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung haben ihr Ziel damit frühzeitig erreicht und dem Unternehmen geholfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überwinden.

RAUMFAHRT

MISSION „COSMICKISS“ GESTARTET

DER DEUTSCHE ESA-ASTRONAUT MATTHIAS MAURER ist als erster deutscher Astronaut an Bord einer SpaceX-Raumkapsel des NASA Crew-Programms zur Internationalen Raumstation ISS geflogen. Gemeinsam mit seinen drei Crew-Kollegen von der NASA führt er auf der Mission „CosmicKiss“ für sechs Monate in 410 km Höhe 100 unterschiedliche wissenschaftliche Experimente durch. Im Auftrag des BMWi ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Bonn in vielfältiger Weise in die Mission eingebunden. Weitere Informationen finden sich auf ▶ www.dlr.de/cosmickiss.

PANDEMIEBEWÄLTIGUNG

CORONA-WIRTSCHAFTSHILFEN VERLÄNGERT

DIE MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ HAT AUF VORSCHLAG DES BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERS die Corona-Wirtschaftshilfen bis Ende März 2022 verlängert. Damit wird sichergestellt, dass Unternehmen und Selbständige, die angesichts der ernsten Pandemie-Lage erneut Umsatzeinbußen erleiden, auch weiterhin Unterstützung erhalten können. Seit Beginn der Corona-Krise wurden Hilfen für die Wirtschaft in Höhe von rund 126 Milliarden Euro gewährt. Hinzu kommt das Kurzarbeitergeld in Höhe von rund 40 Milliarden Euro.

PREISVERLEIHUNG

GRÜNDUNGSWETTBEWERB – DIGITALE INNOVATIONEN

IM RAHMEN EINER VIRTUELLEN VERANSTALTUNG HAT DAS BMWI DIE 22 PREISTRÄGERTEAMS des „Gründungswettbewerbs – Digitale Innovationen“ ausgezeichnet. 15 der insgesamt 387 eingereichten Geschäftsideen wurden mit einem Gründungspreis zu jeweils 7.000 Euro, sechs besonders herausragende Initiativen mit dem Gründungspreis+ zu jeweils 32.000 Euro prämiert. Der Sonderpreis „Digitale Städte und Regionen“ ging an das Aachener Start-up cityscaper, das per Augmented Reality beispielsweise Verkehrs- und Wohnungsbauprojekte für alle Beteiligten greifbarer macht. Alle Preisträger werden auf ▶ www.gw.digital detailliert vorgestellt.

KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

BÜRGERINNEN UND BÜRGER BETEILIGEN SICH AN DER ZUKÜNFTIGEN GESTALTUNG DER EU

Am diesjährigen Europatag, dem 9. Mai 2021, hat ein besonderer Beteiligungsprozess für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union begonnen: Der Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben offiziell die „Konferenz zur Zukunft Europas" eröffnet. Die Zukunftskonferenz bietet eine wichtige Gelegenheit, um die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Gestaltung der Europäischen Union einzubeziehen und mit ihnen neue Ideen und Prioritäten für die Zukunft Europas zu diskutieren.

DAS ZIEL: EUROPA GEMEINSAM GESTALTEN!

Die Konferenz möchte mehr Teilhabe ermöglichen, aber auch erfahren, welche Gedanken die Europäerinnen und Europäer bewegen, zumal sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger wünschen, mehr Mitsprache in der EU zu erlangen. Dies hat sich bereits an der hohen Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 gezeigt. In einer im Frühjahr 2021 und damit kurz vor dem Start der Konferenz veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage gaben 92 % der Befragten an, die Stimme der EU-Bürgerinnen und Bürger müsse bei Entscheidungen über die Zukunft Europas stärker berücksichtigt werden.

Die Zukunftskonferenz stellt ein Forum dar, in welchem Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft über gemeinsame europäische Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft beraten. In diesem Prozess liegt die Chance, die Identifikation der Menschen mit der EU zu stärken und das Interesse für europapolitische Themen bei ihnen zu erhöhen. So soll Europa gemeinsam weiter vorangebracht werden.

92 %

der EU-Bürgerinnen und -Bürger wünschen sich mehr Mitsprache bei Entscheidungen über die Zukunft Europas.

VON DER LEYEN SETZTE SICH FÜR ZUKUNFTSKONFERENZ EIN

Die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, hatte in ihrer Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament im Juli 2019 versprochen, die Konferenz zur Zukunft Europas einzusetzen, damit Bürgerinnen und Bürger eine aktive Rolle für die zukünftige Gestaltung der EU spielen →

IN KÜRZE

In der Zukunftskonferenz liegt die Chance, die Identifikation der Bevölkerung mit der EU zu stärken.

ABLAUF DER KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

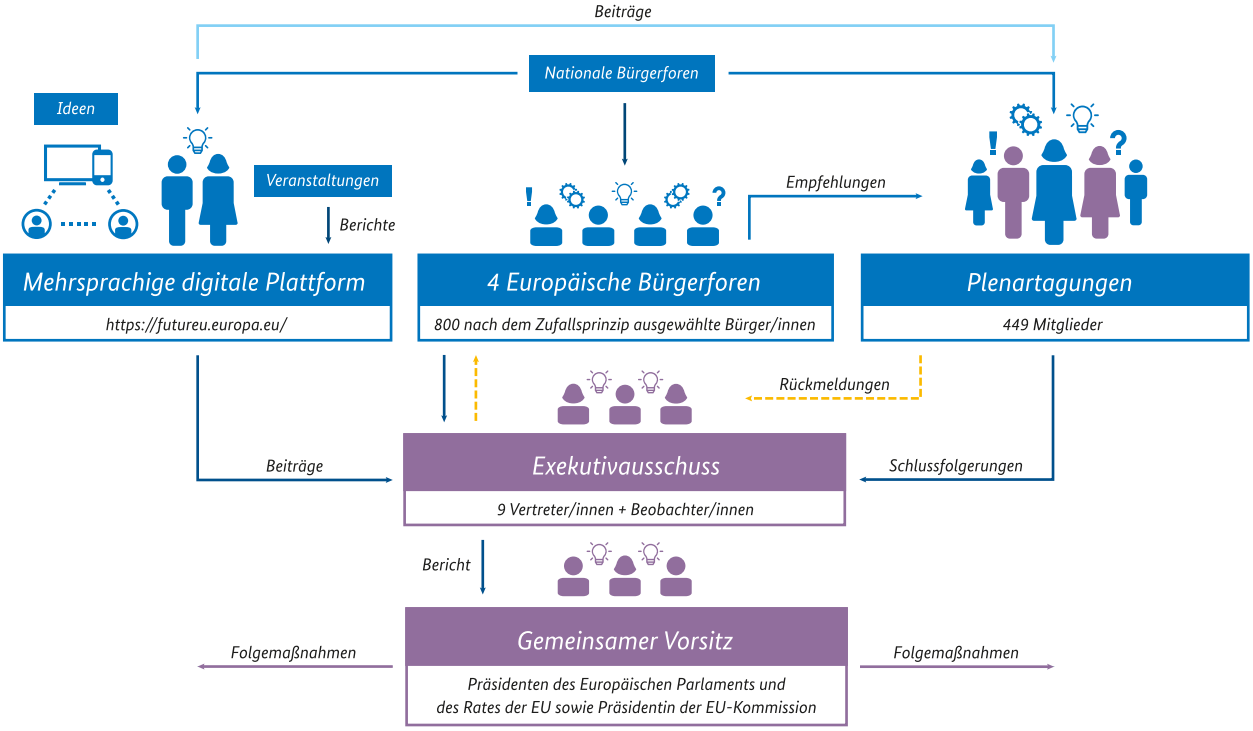

Quelle: https://futureu.europa.eu/

können. Kernanliegen war dabei, über das Spitzenkandidatensystem und länderübergreifende, sogenannte „transnationale" Listen für die Europawahl zu diskutieren. Wichtige Impulse für die Zukunftskonferenz setzte im Vorfeld auch der französische Staatspräsident Emmanuel Macron.

EMMANUEL MACRON GAB WICHTIGE IMPULSE FÜR DIE ZUKUNFTSKONFERENZ.

In der Folge wurde zwischen den drei europäischen Institutionen Kommission, Rat und Europäisches Parlament über die Ausgestaltung der Zukunftskonferenz gerungen. Uneinigkeit bestand unter anderem in der Frage, ob sich die Zukunftskonferenz im Rahmen der bestehenden EU-Verträge bewegen oder ob auch Vertragsänderungen ins Visier genommen werden sollten. Insbesondere das Europäische Parlament warb für Vertragsänderungen. Nach umfangreichen Beratungen standen schließlich Programm und Struktur der Zukunftskonferenz.

„KONFERENZ", NICHT „KONVENT"

Die am 9. Mai 2021 offiziell eröffnete Konferenz wird bewusst nicht als „Konvent" bezeichnet. Diese begriffliche Abgrenzung hat eine erhebliche rechtliche Relevanz: Einem Konvent kommt nach Art. 48 EUV die Aufgabe zu, Vertragsänderungen vorzubereiten. Zwar ist nicht ausgeschlossen, dass auch aus der Zukunftskonferenz Vertragsänderungen resultieren, dies soll aber nicht alleiniges Ziel der Konferenz sein. Indem von einer „Konferenz" gesprochen wird, soll sich zudem bewusst von dem Verfassungskonvent, der dem gescheiterten Verfassungsvertrag von 2004 vorausgegangen war, abgegrenzt werden. Das Projekt einer Europäischen Verfassung scheiterte an negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden. Der Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat, schuf schließlich die Europäische Union,

IN KÜRZE

Vertragsänderungen sind nicht ausgeschlossen, sollen aber nicht alleiniges Ziel der Konferenz sein.

wie sie heute besteht, und übernahm einige der bereits im Verfassungsvertrag vorgesehenen institutionellen Reformen.

Die Konferenz soll sich nun mit europäischen Zukunftsthemen wie beispielsweise dem digitalen Wandel, der Rolle der EU in der Welt, Wirtschaft und Beschäftigung oder Gesundheit in der EU beschäftigen. Gleichzeitig sollen die Bürgerinnen und Bürger die Themen und Vorschläge einbringen, die für sie relevant sind. Sie stehen im Mittelpunkt, mit ihren Ideen sollen sie die inhaltlichen Themen für die Konferenz setzen.

DIALOGVERANSTALTUNGEN UND DIGITALE BETEILIGUNGSPLATTFORM – MODERNE FORMEN DER TEILHABE

Zentrale Stelle für alle Beiträge der Bürgerinnen und Bürger ist die mehrsprachige digitale Plattform der Konferenz (▶ futureu.europa.eu), auf der sich alle Europäerinnen und Europäer, unabhängig von Herkunft und Hintergrund, äußern können.

Darüber hinaus finden Dialogveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten statt. Ein wichtiger Bestandteil der Konferenz sind die Europäischen Bürgerforen. In den insgesamt vier Bürgerforen beraten jeweils 200 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger auf Grundlage der Inhalte aus der digitalen Plattform und erörtern die verschiedenen Themen der Konferenz. Die insgesamt 800 Teilnehmenden tagen seit Herbst 2021 und sollen die ⟶

INSGESAMT

800

Bürgerinnen und Bürger sind in vier Foren aktiv und repräsentieren die Vielfalt Europas.

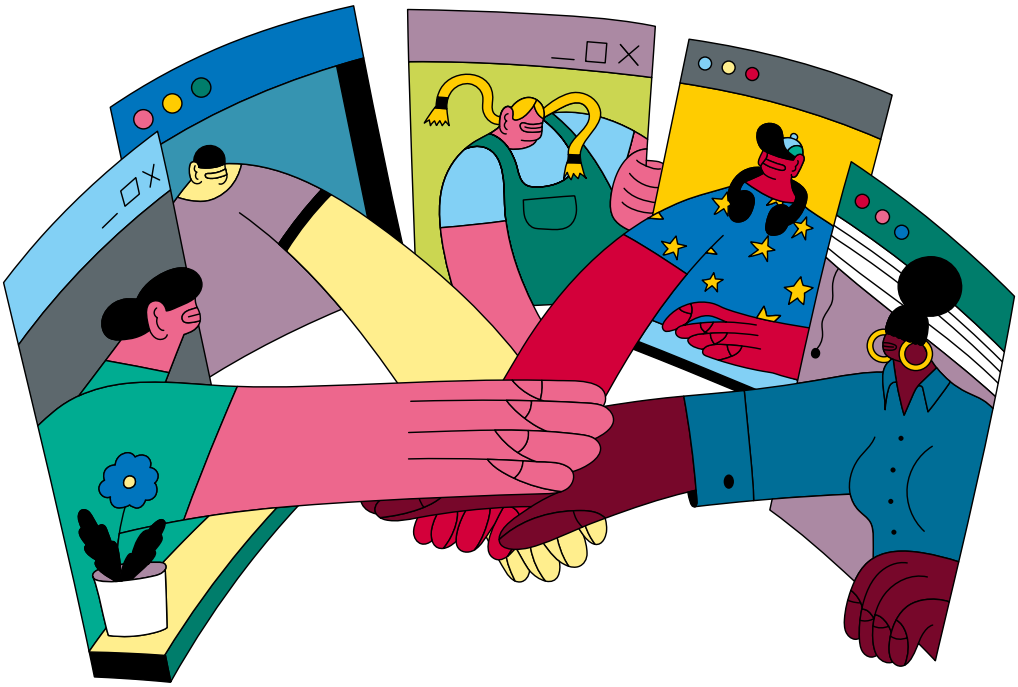

Vielfalt Europas repräsentativ abbilden. Ihre Empfehlungen werden im Anschluss in die Plenarversammlung eingebracht.

THEMENVIELFALT IN DER PLENARVERSAMMLUNG

IN KÜRZE

Die Arbeit der 449 Delegierten konzentriert sich auf die konkreten Konferenzthemen.

Die während des Konferenzprozesses aufgenommenen Vorschläge werden in der Plenarversammlung diskutiert. In der Plenarversammlung sitzen Abgeordnete des Europaparlaments, der nationalen Parlamente, der Mitgliedstaaten, der europäischen Institutionen, der Stakeholder sowie Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung wurde dort von Claudia Dörr-Voß, bisherige Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sowie Michael Roth, bisheriger Staatssekretär für Europa im Auswärtigen Amt, vertreten.

Die Plenarversammlung konstituierte sich im Juni 2021 im Straßburger Plenarsaal des Europäischen Parlaments, coronabedingt im hybriden Format. An der zweiten Plenarversammlung im Oktober 2021 nahmen erstmals 80 Bürgerinnen und Bürger aus den Europäischen Bürgerforen teil und trugen mit ihren Beiträgen zur Diskussionsvielfalt im Plenum bei. Die Arbeit der insgesamt 449 Delegierten wird sich nun weiter auf die konkreten Konferenzthemen fokussieren. Im Ergebnis ist vorgesehen, dass im Frühjahr 2022 erste Schlussfolgerungen gezogen werden sollen. Vorschläge, die aus den Plenardebatten entstehen, werden in einem Bericht an den gemeinsamen Vorsitz der Konferenz

IM FRÜHJAHR 2022 SOLLEN ERSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN GEZOGEN WERDEN.

zusammengefasst. Auf Grundlage des Berichts werden das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission im Einklang mit den bestehenden EU-Verträgen prüfen, wie ein effektives weiteres Vorgehen zu gestalten sein wird.

BUNDESREGIERUNG BETEILIGT SICH MIT DIALOGVERANSTALTUNGEN

IN KÜRZE

Die Ergebnisse der Bürgerdialoge werden jeweils in Berichten zusammengefasst.

Auch die Bundesregierung führt Bürgerdialoge im Rahmen der Konferenz durch, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auch in Deutschland am Konferenzprozess zu beteiligen. Als bisherige Vertreterin in der Plenarversammlung hat die ehemalige Staatssekretärin Dörr-Voß Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt und deren Ideen für die Zukunft Europas aufgenommen. Die Ergebnisse der Dialog-Veranstaltungen wurden jeweils in einem Bericht zusammengetragen, auf die digitale Plattform der Zukunftskonferenz eingestellt und können so in die weitere Prozessarbeit einfließen.

Studierende der Universität Bayreuth sprachen sich zum Beispiel für die verbesserte Anerkennung von Berufsabschlüssen und für ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments aus und forderten eine gemeinsame Energiepolitik der EU. Mit dem Anliegen, neben der Perspektive der Jugend auch eine weibliche Sichtweise in die Konferenz einzubringen, sprach die bisherige Staatssekretärin Dörr-Voß in einem weiteren Online-Dialog mit Unternehmerinnen aus dem Mittelstand und dem Start-up-Bereich. Diese befürworteten ein starkes und strategisch autonomes Europa, mehr Innovationsförderung sowie ein gemeinsames europäisches Vorgehen in der Energiepolitik. Darüber hinaus forderten sie einen erleichterten Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte aus Drittstaaten, um Unternehmenswachstum zu unterstützen.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER SIND EINGELADEN, SICH AKTIV EINZUBRINGEN.

Die Debatten laufen nun. Das Ergebnis ist offen, auch eine mögliche Verlängerung der Konferenz ist in der Diskussion. Entscheidend bleibt für die Bundesregierung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in die Debatte über die Gestaltung des zukünftigen Europas aktiv mit einbringen. —

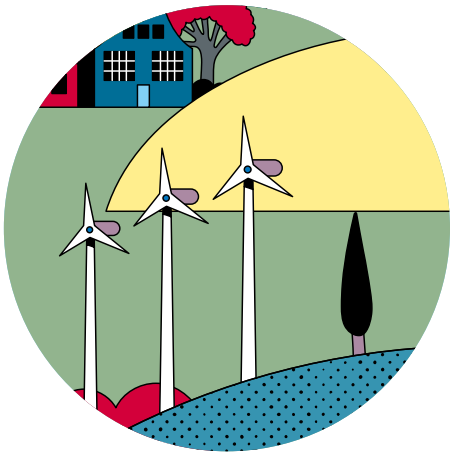

MEHR ZUM THEMA

Teilen auch Sie Ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas auf der mehrsprachigen digitalen Plattform: futureu.europa.eu

KONTAKT
FRIEDERIKE ZIMMERMANN
Referat: Zukunft der EU, Justiz und Inneres, bessere Rechtsetzung

schlaglichter@bmwi.bund.de

CORONA-ZUSCHUSS-PROGRAMME: BILANZ NACH ZWEI JAHREN

DIE ZUSCHÜSSE HELFEN VIELEN UNTERNEHMEN UND SOLOSELBSTÄNDIGEN MIT CORONABEDINGTEN UMSATZRÜCKGÄNGEN

Über zwei Millionen gestellte Anträge und rund 45 Milliarden Euro an ausgezahlten Hilfen zur Existenzsicherung – das ist die Bilanz der Bundesregierung zur Unterstützung weiter Teile der deutschen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Soloselbständigen, in der Corona-Pandemie. Für die Corona-Zuschussprogramme wurde binnen weniger Wochen eine bundesweite digitale Antragsplattform entwickelt. Dies gilt als eines der bislang am schnellsten umgesetzten E-Government-Projekte.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung vor die große Herausforderung gestellt, so schnell wie möglich passgenaue Hilfen für die von den Auswirkungen der erforderlichen Maßnahmen hart getroffenen mittelständischen Unternehmen und Soloselbständigen zu entwickeln. Rasch war klar, dass dies nur durch einen gemeinsamen Kraftakt des Bundes mit den Ländern und in engem Schulterschluss mit prüfenden Dritten und den Verbänden der deutschen Wirtschaft gelingen konnte.

Die umfassenden Zuschussprogramme wurden im Pandemieverlauf weiterentwickelt und flexibel an die Bedürfnisse der betroffenen Unternehmen angepasst. Es handelt sich dabei um fünf Überbrückungshilfe- und drei Neustarthilfeprogramme sowie zwei außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes.

PASSGENAUE UNTERSTÜTZUNG MIT DEN CORONA-ZUSCHUSSPROGRAMMEN

IN KÜRZE

Zuschüsse helfen betroffenen Unternehmen, die betrieblichen Fixkosten zu decken.

Im Jahr 2020 konnten Unternehmen und Soloselbständige mit coronabedingten Umsatzrückgängen die Überbrückungshilfen I, II und III beantragen und Zuschüsse zur Deckung ihrer betrieblichen Fixkosten erhalten. Dabei galt stets der Grundsatz „Je größer der Umsatzeinbruch, desto höher der Zuschuss“.

Im Jahr 2021 wurde die Überbrückungshilfe mit den Programmen Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus fortgesetzt. Antragsberechtigte konnten von erhöhten Förderbeträgen und gegenüber den Vorgängerprogrammen deutlich erleichterten Konditionen profitieren. Denn durch die coronabedingten bundesweiten Schließungen und Beschränkungen verzeichneten insbesondere der Dienstleistungssektor, die Reise- und Veranstaltungswirtschaft, das Gastgewerbe und auch der Einzelhandel hohe Umsatzeinbrüche. ⟶

DIE CORONA-ZUSCHUSSPROGRAMME IM ÜBERBLICK

Fünf Überbrückungshilfe-Programme
Überbrückungshilfe I–III, Überbrückungshilfe III Plus und Überbrückungshilfe IV als Zuschüsse zu den laufenden betrieblichen Fixkosten. Die Überbrückungshilfen gibt es seit Juni 2020. Sie wurden mehrmals verlängert und immer wieder an die Bedürfnisse der von der Corona-Pandemie betroffenen Wirtschaft angepasst.

Zwei Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes
November- und Dezemberhilfe. Die Außerordentliche Wirtschaftshilfe gab es als einmalige Kostenpauschale für die Monate November und / oder Dezember 2020. Sie betrug bis zu 75 % des Umsatzes aus den Monaten November bzw. Dezember 2019.

Drei Neustarthilfe-Programme
Neustarthilfe, Neustarthilfe Plus sowie die verlängerte Neustarthilfe 2022 für Soloselbständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten. Die als Vorschuss ausgezahlte Neustarthilfe gibt es seit Januar 2021. Sie wurde bereits mehrmals verlängert und erweitert.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

in %

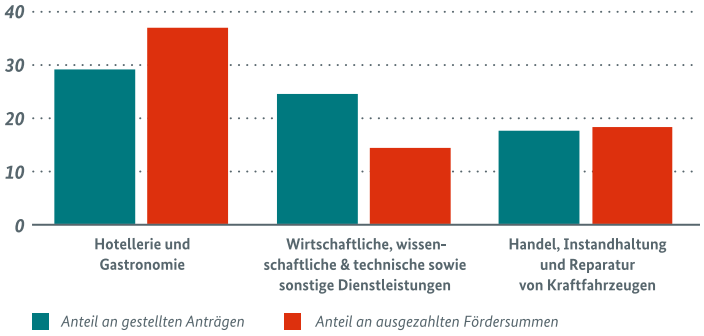

Quelle: BMWi

Gerade diese besonders betroffenen Branchen erhalten durch die Überbrückungshilfe passgenaue Unterstützung.

Sie können zusätzlich zu den förderfähigen betrieblichen Fixkosten weitere Kosten geltend machen. So können Reisebüros bei coronabedingt abgesagten Reisen für Provisionen bzw. Serviceentgelte Erstattungen erhalten. Unternehmen des Einzelhandels und des Großhandels sowie Hersteller können durch Sonderabschreibungen saisonale und verderbliche Ware geltend machen. Die Veranstaltungs- und Kulturbranche kann Ausfall- und Vorbereitungskosten für coronabedingt abgesagte Veranstaltungen ansetzen. Besonders schwer von Schließungen betroffene Unternehmen können von einem Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung profitieren. Dazu gehören auch Weihnachtsmarktbetreiber und -aussteller sowie Gastronomiebetriebe, die durch Corona-Maßnahmen wie Sperrstunden oder verkürzte Öffnungszeiten erhebliche Umsatzeinbrüche erfahren.

RUND

80 %

der Anträge zu den Überbrückungshilfen kamen von Kleinstunternehmen und Soloselbständigen.

BILANZ DER ZUSCHUSSPROGRAMME (STAND 06.12.2021)

Zuschussprogramm	Anzahl bewilligter Anträge *	Ausgezahlte Fördersumme (in Mio. Euro)
Überbrückungshilfe I	123.330	1.420
Überbrückungshilfe II	203.972	2.756
Überbrückungshilfe III	452.479	24.617
Überbrückungshilfe III Plus	30.526	983
Neustarthilfe	253.592	1.582
Neustarthilfe Plus	95.586	425
Novemberhilfe	370.891	6.661
Dezemberhilfe	361.373	7.172
Summe	**1.891.749**	**45.538**

* Abschlagszahlung und/oder reguläre Auszahlung
Quelle: BMWi

Soloselbständige bzw. Kleinstunternehmen mit unter zehn Beschäftigten machen 80 % und damit den größten Teil der Antragstellerinnen und Antragsteller in den Überbrückungshilfen I bis III Plus aus. Sie gehören zur am stärksten von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Gruppe.

Um gezielt Soloselbständige mit coronabedingt hohen Umsatzeinbußen, aber nur geringen betrieblichen Fixkosten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurde die Neustarthilfe entwickelt. Zur Zielgruppe gehören beispielsweise Künstler oder Erbringer von körpernahen oder sonstigen Dienstleistungen. Auch Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können die als Vorschuss ausgezahlte Hilfe beantragen.

In den Fällen, in denen die genannten Hilfen im Einzelfall nicht greifen, kommen ergänzend die Härtefallhilfen ins Spiel. Sie werden von den Ländern administriert und hälftig vom Bund finanziert.

STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG VERHINDERTE EINE INSOLVENZWELLE SOWIE ARBEITSPLATZVERLUSTE IN GRÖSSEREM UMFANG.

Mittels staatlicher Unterstützungsmaßnahmen wie dem Kurzarbeitergeld und den genannten Zuschuss-Programmen konnten sowohl eine Insolvenzwelle als auch Entlassungen von Beschäftigten in größerem Umfang erfolgreich vermieden werden.

Für Unternehmen werden die bewährten Instrumente der Überbrückungshilfe III Plus als Überbrückungshilfe IV und für Soloselbständige die Neustarthilfe Plus als Neustarthilfe 2022 für die Monate Januar bis Ende März 2022 fortgeführt – genauso wie das Kurzarbeitergeld und die Härtefallhilfen.

Mit der Fortsetzung des Kurzarbeitergeldes und der Zuschuss-Programme im Jahr 2022 hat die Bundesregierung den Unternehmen, Soloselbständigen und Beschäftigten erneut ein klares Signal der Planungssicherheit und Rückenwind gegeben, damit sie sicher durch die Wintermonate kommen.

MEHR ZUM THEMA

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.bmwi.de/coronavirus
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
www.bmwi.de/mittelstaendische-unternehmen-corona

KONTAKT
MARINA TRIEBELHORN
Referat: Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Mittelstandspolitik

KERSTIN LEHMANN
Referat: Überbrückungshilfen

schlaglichter@bmwi.bund.de

FRANKREICH ÜBERNIMMT VORSITZ IM RAT DER EU

EIN AUSBLICK AUF DIE SCHWERPUNKTE DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND KLIMAPOLITIK IM ERSTEN HALBJAHR 2022

In knapp zwei Wochen starten die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) voller Erwartungen in ein neues Kalenderjahr, das hoffentlich weniger von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Während Deutschland mit einer neuen Bundesregierung ins neue Jahr geht, gibt der Jahreswechsel den Startschuss für die turnusmäßige Übernahme des Ratsvorsitzes der EU durch unsere französischen Nachbarn.

TRIOPRÄSIDENTSCHAFT VON DEUTSCHLAND, PORTUGAL UND SLOWENIEN WAR DURCH DIE CORONA-PANDEMIE GEPRÄGT

Am 31. Dezember 2021 endet die slowenische EU-Ratspräsidentschaft und mit ihr die gemeinsame 18-monatige Triopräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien – jeweils drei Länder, deren Ratspräsidentschaften aufeinanderfolgen, bilden eine Triopräsidentschaft und arbeiten verstärkt zusammen.

Die aktuelle Triopräsidentschaft war stark von der Corona-Pandemie geprägt. Dank ihrer Geschlossenheit und Solidarität in der Krise hat die EU viel erreicht, seit Deutschland am 1. Juli 2020 als erster der drei Triopartner den Vorsitz im Rat der EU übernommen hat:

So ist es gelungen, den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 27 der EU, der die Grundlage für die Haushalte der EU in den jeweiligen Jahren bildet, rechtzeitig zu verabschieden. Mit dem temporären Kriseninstrument „Next Generation EU“ wurde ein schlagkräftiges Instrument geschaffen, das die EU und ihre Mitgliedstaaten gestärkt aus der Krise führen soll. Weitere Höhepunkte der Triopräsidentschaft waren der Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 sowie der Westbalkan-Gipfel unter slowenischem Vorsitz im Oktober 2021.

Die EU steht weiterhin vor großen Herausforderungen: So hat die 26. Weltklimakonferenz in Glasgow im November 2021 verdeutlicht, dass es wesentlich erhöhter Ambitionen aller Staaten bedarf, um auf den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens zu kommen. Gleichzeitig nimmt der globale Wettbewerb um Rohstoffe wie etwa seltene Erden, um zentrale Produkte wie Mikrochips und um Marktanteile bei digitalen Technologien weiter zu. Die EU arbeitet daher daran, ihre wirtschaftliche Resilienz zu erhöhen und die Krisenanfälligkeit globaler Lieferketten zu verringern.

AUFTAKT EINER NEUEN TRIOPRÄSIDENTSCHAFT: FRANKREICH, TSCHECHIEN UND SCHWEDEN

Ab dem 1. Januar 2022 übernehmen nun unsere französischen Partner die EU-Ratspräsidentschaft. Auch innenpolitisch stehen in Frankreich in dieser Zeit bedeutende Ereignisse an: Im April 2022 finden die Präsidentschaftswahlen und im Juni 2022 die Wahlen zur Nationalversammlung statt.

Frankreich ist als Gründungsmitglied der EU ein sehr erfahrener Mitgliedstaat und sitzt dem Rat der EU zum insgesamt 13. Mal vor. Es bildet ein Trio mit der Tschechischen Republik und Schweden, die im 2. Halbjahr 2022 bzw. 1. Halbjahr 2023 die Ratspräsidentschaft übernehmen werden.

Die Hauptaufgabe einer Ratspräsidentschaft besteht in der Leitung der Tagungen des Rates der EU. Dort kommen die Ministerinnen und Minister aller EU-Mitgliedstaaten zusammen, um politische Entscheidungen zu treffen und insbesondere Gesetzgebungsakte zu beschließen. Die Ratspräsidentschaft legt die Tagesordnungen der Ministerräte und ihrer Vorbereitungsgremien fest und ist für die Entwicklung von Kompromissvorschlägen im Rat und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zuständig. Nach ständiger europäischer Praxis tritt die jeweilige Ratspräsidentschaft dabei als ehrlicher Vermittler zwischen den Mitgliedstaaten auf und stellt nationale Interessen weitgehend zurück. ⟶

ZUM

13.

MAL

sitzt Frankreich dem Rat der EU vor.

FRANZÖSISCHES PRÄSIDENTSCHAFTS-PROGRAMM WIRD ZUM JAHRESWECHSEL ERWARTET

Im Vorfeld jeder Ratspräsidentschaft wird durch den jeweiligen Mitgliedstaat ein Arbeitsprogramm vorgelegt und dem Europäischen Parlament vorgestellt. Es wird ergänzt durch ein 18-monatiges Arbeitsprogramm der Triopartner, das größtmögliche Kontinuität sicherstellen soll und am 14. Dezember 2021 vom Rat angenommen wurde.

Das französische Präsidentschaftsprogramm wird zum Jahreswechsel erwartet. Die französische Präsidentschaft steht unter dem Motto „Relance, Puissance, Appartenance“ (Aufschwung, Stärke, Zugehörigkeit).

Folgende europapolitische Schwerpunkte zeichnen sich für das kommende Halbjahr ab:

IN KÜRZE

Das Motto der französischen Ratspräsidentschaft lautet „Relance, Puissance, Appartenance“.

NEUER SCHWUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE REFORMDEBATTE

Der französische Staatspräsident Macron hat schon in seiner europapolitischen Grundsatzrede an der Sorbonne-Universität im Jahr 2017 die Neubegründung eines souveränen, geeinten und demokratischen Europas gefordert und damit der europäischen Reformdebatte neuen Schwung verliehen. Auch der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP enthält hierzu entsprechende Ideen.

Seit dem 9. Mai 2021 läuft die „Konferenz zur Zukunft Europas“, welche von den drei europäischen Institutionen – Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat – gemeinsam durchgeführt wird. Die Konferenz bietet insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der EU die Möglichkeit, ihre Wünsche an die künftige Gestaltung und Ausrichtung der europäischen Politik einzubringen (Artikel „Konferenz zur Zukunft Europas“, S. 26, in diesem Heft).

Die französische Ratspräsidentschaft wird ein erstes Zwischenfazit der Konferenz ziehen und damit einen wichtigen Grundstein für die künftige Entwicklung der EU legen.

EUROPÄISCHE SOUVERÄNITÄT STÄRKEN

Ebenfalls geprägt durch die Sorbonne-Rede von Staatspräsident Macron hat das Schlagwort „europäische Souveränität“ verstärkt Eingang in die europäische Diskussion gefunden. Diese dürfte auch von der französischen Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben werden.

WICHTIGE WIRTSCHAFTS- UND KLIMAPOLITISCHE TERMINE IM 1. HALBJAHR 2022

Wettbewerbsfähigkeitsrat (Binnenmarkt & Industrie, Raumfahrt)
31.1./1.2.2022: informelles Ministertreffen (Lens)
24.2.2022: Rat (Brüssel)
9./10.6.2022: Rat (Luxemburg)

Energierat
21./22.1.2022: informelles Ministertreffen (Amiens)
27.6.2022: Rat (Luxemburg)

Rat für Telekommunikation/Digitales
8./9.3.2022: informelles Ministertreffen (Nevers)
3.6.2022: Rat (Luxemburg)

Handelsrat
13./14.2.2022: informelles Ministertreffen (Marseille)
3.6.2022: Rat (Luxemburg)

Kohäsionsrat
28.2./1.3.2022: informelles Ministertreffen (Rouen)
2.6.2022: evtl. Rat (Luxemburg)

Umweltrat
20./21.7.2022: informelles Ministertreffen (Amiens)
17.3.2022: Rat (Brüssel)
28.6.2022: Rat (Luxemburg)

Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
18.1.2022: Rat (Brüssel)
25./26.2.2022: informelles Ministertreffen (Paris)
15.3.2022: Rat (Brüssel)
5.4.2022: Rat (Luxemburg)
24.5.2022: Rat (Brüssel)
17.6.2022: Rat (Luxemburg)

Die Parteien der Ampelkoalition, welche die neue Bundesregierung bilden, sprechen sich in ihrem Koalitionsvertrag ebenfalls für eine Erhöhung der strategischen Souveränität der EU aus.

Wirtschaftspolitisch werden im ersten Halbjahr 2022 insbesondere die folgenden Themen im Mittelpunkt und somit auch im Fokus der französischen Ratspräsidentschaft stehen:

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG FÖRDERN

Die Bewältigung der wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie bleibt eine zentrale Herausforderung. Staatspräsident Macron hat diesbezüglich ein neues europäisches Wachstums- und Investitionsmodell angekündigt. Hierzu soll es einen Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 10. und 11. März 2022 geben.

Ein entscheidendes Element im kommenden Halbjahr ist die Implementierung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der EU-Mitgliedstaaten. Durch die Umsetzung der vereinbarten Reformen und Investitionen können die Mitgliedstaaten die Chance ergreifen, ihre Volkswirtschaften wettbewerbsfähiger, resilienter, nachhaltiger und digitaler zu gestalten.

Dafür ist es erforderlich, neben den öffentlichen auch private Investitionen in den Blick zu nehmen und hierfür Anreize zu setzen. Ziel ist es, die stark von der Corona-Pandemie getroffenen kleinen und mittleren Unternehmen in der grünen und digitalen Transformation mitzunehmen, Impulse für nachhaltiges Wachstum zu setzen und die vereinbarten Strukturreformen umzusetzen.

Gleichzeitig muss auch die Diskussion über die künftige europäische Fiskalpolitik und den Umgang mit den zur Krisenbewältigung aufgenommenen zusätzlichen staatlichen Schulden geführt werden.

In diesem Zusammenhang ist der Prozess zur Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Steuerung der Mitgliedstaaten von Bedeutung, den die Europäische Kommission bereits gestartet hat. Dabei wird es auch um eine mögliche Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, einschließlich der europäischen Schuldenregeln, gehen.

TRANSFORMATION ZU EINER KLIMANEUTRALEN WIRTSCHAFT UNTERSTÜTZEN

Eine zentrale Herausforderung wird unter französischer Ratspräsidentschaft die grüne Transformation sein, deren Ziel eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft ist.

Mit dem Fit-für-55-Paket hat die Europäische Kommission konkrete Vorschläge vorgelegt, wie die ambitionierten Klimaziele des Europäischen Grünen Deals erreicht und gleichzeitig die Wachstums- und Innovationspotentiale der europäischen Wirtschaft gestärkt werden können. Der französischen Präsidentschaft wird die Aufgabe zufallen, sämtliche Vorhaben ambitioniert voranzutreiben und nach Möglichkeit eine Verständigung im Rat zu den einzelnen Dossiers zu erreichen. Ziel ist es unter anderem, die EU als Leitmarkt für klimafreundliche Produkte zu stärken. →

IN KÜRZE

Ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung gemeinsam denken

Eine besondere Herausforderung in den weiteren Verhandlungen wird es sein, das komplexe Fit-für-55-Paket mit seinen vielen Einzelmaßnahmen als Ganzes zu behandeln, damit sowohl die klimapolitischen als auch die wirtschafts- und innovationspolitischen Ziele erreicht werden.

Ein Schwerpunkt der anstehenden Verhandlungen wird der Vorschlag der Europäischen Kommission zu einem CO_2-Grenzausgleichsmechanismus sein. Durch den Mechanismus, der Abgaben für den Import CO_2-intensiver Produkte vorsieht, sollen Wettbewerbsnachteile europäischer Unternehmen aus dem europäischen Emissionshandel gegenüber ihrer internationalen Konkurrenz verhindert werden. Die französische Präsidentschaft hat bereits signalisiert, eine Verständigung des Rates auf eine gemeinsame Verhandlungsposition erreichen zu wollen.

Die neue Bundesregierung unterstützt die Einführung eines CO_2-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar wirksamer Instrumente. Wichtig ist eine WTO-konforme Ausgestaltung, die die Exportindustrie nicht benachteiligt, Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt werden kann. Zusätzlich verfolgt wird eine internationale Lösung im Rahmen eines internationalen Klimaclubs.

DIE DIGITALE TRANSFORMATION VORANBRINGEN

Die Digitalisierung ist ein zentraler Baustein für eine starke europäische Wirtschaft. Gemäß dem Leitmotiv der Stärkung der digitalen europäischen Souveränität ist es das Ziel, die digitale Transformation selbstbestimmt zu gestalten, dabei offen zu bleiben und sich dem globalen Wettbewerb zu stellen, sowie nicht zuletzt internationale Kooperationen zu verbessern. Der Schwerpunkt wird auf einer ambitionierten Weiterführung der zahlreichen aktuell anhängigen Legislativdossiers sowie der noch neu hinzukommenden Legislativvorschläge liegen.

Mit dem Programm „Weg in die digitale Dekade“ hat die Europäische Kommission einen ehrgeizigen Vorschlag zur Festlegung und praktischen Umsetzung der EU-Digitalziele bis 2030 vorgestellt. Hierzu sind unter französischem Vorsitz wichtige Verhandlungsfortschritte zu erwarten. Zudem wird eine interinstitutionelle Erklärung von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission zu digitalen Rechten und Grundsätzen in der EU erarbeitet werden.

Viele wichtige Bausteine eines digitalen Binnenmarkts befinden sich bereits in Verhandlungen. Zwei Schlüsseldossiers sind das Gesetz über digitale Dienste (DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (DMA). Diese stärken nicht nur den europäischen Binnenmarkt, sondern setzen zugleich weltweit Maßstäbe für eine zeitgemäße Regulierung des digitalen Sektors. Nachdem der Rat sich noch unter slowenischem Vorsitz auf gemeinsame Positionen verständigt hat, plant die französische EU-Ratspräsidentschaft, in den anstehenden Trilogen eine Verständigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen.

Die Bundesregierung erhofft sich außerdem zügige Fortschritte beim europäischen Regulierungsrahmen für Künstliche Intelligenz, bei der sog. NIS 2-Richtlinie zur Cybersicherheit, bei der Verordnung über eine europäische digitale Identität sowie bei der Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-VO).

IN KÜRZE

Das Programm „Weg in die digitale Dekade“ enthält ehrgeizige Ziele.

FIT-FÜR-55-PAKET

für Klimaschutz, Wachstum und Innovationen

DIE EUROPÄISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INSBESONDERE IN SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN STÄRKEN

Eine global wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft ist unverzichtbar, um die grüne und digitale Transformation erfolgreich zu meistern und langfristig Wohlstand und Beschäftigung in der EU zu sichern.

Mit der aktualisierten Industriestrategie hat die Europäische Kommission neue Ideen zur Gestaltung der europäischen Industriepolitik vorgelegt. In den kommenden sechs Monaten wird es darum gehen, die Strategie weiter mit Leben zu füllen und ihre Umsetzung ambitioniert voranzutreiben.

Ein zentraler Baustein zur Stärkung von Schlüsseltechnologien und zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten sind die sog. „Important Projects of Common European Interest" (IPCEI), bei welchen sich mehrere Mitgliedstaaten und Unternehmen zusammenschließen und das europäische Beihilferecht modifiziert wird, um eine stärkere staatliche Förderung zu ermöglichen.

ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN MADE IN EU

Konkret geplant sind neue IPCEIs zu Wasserstoff, zur Entwicklung und Produktion von Mikrochips sowie zu Cloud-Technologien. Insbesondere im Bereich Mikroelektronik hat die Europäische Kommission für das 2. Quartal 2022 einen Europäischen Chips Act angekündigt, durch den die europäische Entwicklung und Produktion gestärkt werden soll.

DEN BINNENMARKT VERTIEFEN UND SOZIAL AUSGESTALTEN

Der Binnenmarkt als das Herzstück der EU muss weiter vertieft und seine Krisenresilienz erhöht werden. Hierzu ist es auch notwendig, Hürden bei der Umsetzung der bereits geltenden Regeln weiter zu analysieren und abzubauen, wie es im Rahmen der Taskforce zur Durchsetzung der Binnenmarktregeln (SMET) derzeit geschieht. Außerdem hat die Europäische Kommission ein Binnenmarkt-Notfallinstrument angekündigt, zu dem voraussichtlich unter französischem Vorsitz die Verhandlungen aufgenommen werden. ⟶

WORTMELDUNG

„AUFSCHWUNG, STÄRKE, ZUGEHÖRIGKEIT"

Von Januar bis Juni 2022 übernimmt Frankreich die Ratspräsidentschaft der EU. Wie Staatspräsident Emmanuel Macron bei der Vorstellung seiner Prioritäten betonte, wird Frankreich dieser Verantwortung mit Ehrgeiz und Bescheidenheit nachkommen.

Angesichts der Krisen und steigenden Spannungen wird die französische Präsidentschaft einen dreifachen Leitfaden verfolgen: Aufschwung, denn Europa muss in der Lage sein, die großen Herausforderungen unseres Jahrhunderts zu bewältigen; Stärke, denn Europa muss seine Werte und Interessen in der Welt behaupten können; und Zugehörigkeit, denn Europa braucht die Unterstützung seiner Bevölkerung. Der EU ist es gelungen, 2020 einen historischen Wiederaufbauplan zur Bewältigung der Gesundheitskrise auf den Weg zu bringen. Ich möchte Ihnen die Prioritäten im wirtschaftlichen Bereich darlegen. Die EU muss jetzt ein neues europäisches Wachstumsmodell schaffen und ihre strategische Souveränität stärken. Dies geschieht über die Entwicklung innovativer Industriezweige, um nicht in strategische Abhängigkeiten zu geraten. Frankreich beabsichtigt daher, gemeinsame Projekte zu Wasserstoff, Cloud, Halbleitern, Gesundheit und Raumfahrt zu fördern, wie wir es bereits bei den Batterien getan haben. Investitionen und Innovationen müssen heute auf europäischer Ebene gedacht werden.

Frankreich schlägt eine Überprüfung der europäischen Fiskalregeln vor, die Investitionen in den ökologischen Wandel ermöglichen sollen. Wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutzziele in Einklang zu bringen, um Europa bis 2050 CO_2-neutral zu machen und dabei unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, ist von größter Bedeutung. Das ist das Ziel des Fit-for-55-Gesetzespakets, das vorangetrieben werden soll. Um dies zu unterstützen und die Verlagerung von CO_2-Emissionen zu verhindern, möchte Frankreich insbesondere den CO_2-Grenzausgleichsmechanismus verabschieden und eine Handelspolitik fördern, die mit den Klimazielen im Einklang steht. Ferner wird Frankreich vorschlagen, die Regelungen für die Digitalisierung abzuschließen, ohne dabei die Innovationsfähigkeit einzubüßen. —

ANNE-MARIE DESCÔTES
ist außerordentliche und bevollmächtigte Botschafterin der Französischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland

Auch die Stärkung der sozialen Dimension des Binnenmarktes wird ein wichtiges Ziel der französischen Präsidentschaft sein. Auf dem Tisch liegen hier insbesondere die Vorschläge für einen europäischen Mindestlohnrahmen und für Lohntransparenz. Vorangetrieben werden sollen zudem die Verhandlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft.

99,8 % der europäischen Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Eine KMU-freundliche Regulierung und Betrachtung der KMU-Anliegen ist daher wichtig. Die Benennung eines europäischen KMU-Beauftragten in den nächsten Monaten wäre daher aus deutscher Sicht wünschenswert.

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Mittelstandes leistet nicht zuletzt der Abbau von Bürokratie. Als Vorsitz des Rates ist Frankreich aufgerufen, die Europäische Kommission zur Einhaltung ihrer diesbezüglichen Zusagen anzuhalten.

FÜR EINEN FAIREN UND REGELBASIERTEN GLOBALEN HANDEL EINSETZEN

Auch in der Handelspolitik warten im kommenden Halbjahr zahlreiche Themen auf unsere französischen Partner: Die institutionelle Stärkung der Welthandelsorganisation (WTO) ist Voraussetzung für eine handlungsfähige multilaterale Handelspolitik. Nach der pandemiebedingten Verschiebung der 12. Ministerkonferenz wird es während der französischen EU-Ratspräsidentschaft darum gehen, weiterhin eine ambitionierte WTO-Reformagenda zu unterstützen und voranzutreiben.

Zentral ist es auch, die wertebasierte bilaterale EU-Handelsagenda ehrgeizig fortzuführen, insbesondere mit Partnern in den Regionen Indo-Pazifik und Lateinamerika. Gleichzeitig gilt es, die Beziehungen zu unseren wichtigsten Partnern weiter zu vertiefen und beispielsweise die Zusammenarbeit im neu etablierten EU-US Trade and Technology Council (TTC) weiter voranzutreiben.

Mit Blick auf die Schaffung fairen Wettbewerbs für alle gilt es, das multilaterale Regelwerk zu modernisieren. Die Europäische Kommission hat darüber hinaus verschiedene Maßnahmen hinsichtlich autonomer handelspolitischer Instrumente auf europäischer Ebene gegen unfaire Handelspraktiken angekündigt. Es ist zu erwarten, dass unter französischem Vorsitz die Verhandlungen zu dem von der Europäischen Kommission angekündigten Instrument gegen wirtschaftlichen Zwang durch Drittstaaten (Anti-Coercion Instrument) beginnen werden.

FRANCE22

Eine Priorität dürfte auch die Fortsetzung der Verhandlungen zur Bekämpfung wettbewerbsverzerrender Subventionen durch Drittstaaten im europäischen Binnenmarkt sein.

GUTE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN

Mit Frankreich übernimmt einer der engsten Partner Deutschlands den Vorsitz im Rat der EU in einer wichtigen Phase voller globaler Herausforderungen. Die erste Hälfte der europäischen Legislatur neigt sich dem Ende zu und die meisten zukunftsweisenden Dossiers liegen bereits auf dem Tisch.

Daher sind die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, von Wirtschaft, Politik und Verwaltung an die französische Ratspräsidentschaft hoch.

Es gibt jedoch allen Grund, optimistisch in das neue Jahr zu blicken. Die französische Regierung verfügt über einen großen Erfahrungsschatz. Wir vertrauen daher auf ihre Fähigkeit, auch in schwierigen Verhandlungssituationen überzeugende Lösungen im europäischen Interesse zu finden.

Die tiefverwurzelte Freundschaft und Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich bildet eine hervorragende Grundlage für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit vor, während und nach der französischen Präsidentschaft.

Wir wünschen der französischen Präsidentschaft im gemeinsamen europäischen Interesse viel Erfolg und das notwendige Quäntchen Glück bei ihrer Aufgabe.

IN KÜRZE

Deutsch-französische Freundschaft: gute Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

MEHR ZUM THEMA

Mehr Informationen zur französischen EU-Ratspräsidentschaft finden Sie hier:
www.europe2022.fr

KONTAKT
JÖRN RAUHUT
Referat: Grundsatzfragen, Koordinierung, Weisungsgebung, Europäisches Parlament

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

1 JANUAR 2022

06.01.2022
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (November)

07.01.2022
Produktion im Produzierenden Gewerbe (November)

14.01.2022
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

26.01.2022
Jahreswirtschaftsbericht

2 FEBRUAR 2022

05.02.2022
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Dezember)

08.02.2022
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Dezember)

14.02.2022
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

17./18.02.2022
Internationales Gipfeltreffen

3 MÄRZ 2022

07.03.2022
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Januar)

08.03.2022
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Januar)

16.03.2022
Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de

K

KONJUNKTUR

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM DEZEMBER 2021 46

BIP NOWCAST FÜR DAS 4. QUARTAL 2021 UND DAS 1. QUARTAL 2022 54

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 3. QUARTAL 2021 56

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM DEZEMBER 2021[1]

IN KÜRZE

ANGESICHTS DES AKTUELLEN PANDEMIEGESCHEHENS HABEN DIE KONJUNKTURELLEN RISIKEN ZULETZT WIEDER ZUGENOMMEN. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal des Jahres schwach ausfallen. Während die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche durch neue Beschränkungen wie 2G-Regelungen gebremst werden, leidet die Industrie nach wie vor unter Engpässen bei Vorleistungsgütern. Dennoch dürfte der Höhepunkt dieser Engpässe bald überwunden sein.

DIE PRODUKTION IN DER INDUSTRIE LEGTE IM OKTOBER WIEDER ZU. Insbesondere in den gewichtigen Bereichen Kraftwagen und -teile sowie im Maschinenbau gab es kräftige Steigerungen. Beide Industriezweige sind seit Monaten besonders von den Knappheiten vor allem bei Halbleitern beeinträchtigt. Die Produktion liegt allerdings weiter unter Vorkrisenniveau und der Ausblick bleibt verhalten.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL VERRINGERTEN SICH IM OKTOBER ERNEUT LEICHT, ÜBERTRAFEN IHR VORKRISENNIVEAU VOM FEBRUAR 2020 ALLERDINGS WEITERHIN. Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens und hoher Preise sind die privaten Verbraucher und Händler aber zuletzt wieder verunsichert worden.

DIE INFLATIONSRATE ERHÖHTE SICH IM NOVEMBER NOCH EINMAL SPÜRBAR AUF 5,2 %, WAS ZUM TEIL AUF EINEN BASISEFFEKT ZURÜCKZUFÜHREN WAR. Aufgrund von Sonderfaktoren ist die Inflationsrate schon seit Jahresbeginn deutlich erhöht. Zur Jahresmitte dieses Jahres hat sie sich erwartungsgemäß wegen der vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 2020 nochmals sprunghaft erhöht. Zu Beginn nächsten Jahres nach Auslaufen der Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb der Verbraucherpreise wieder merklich abschwächen.

AUF DEM ARBEITSMARKT IST DIE VIERTE WELLE DER PANDEMIE BISLANG KAUM SPÜRBAR, DIE ERHOLUNG HÄLT AN. Die Arbeitslosigkeit hat sich im November saisonbereinigt erneut spürbar reduziert, die Erwerbstätigkeit nahm im Oktober saisonbereinigt weiter zu. Die Kurzarbeit blieb im September praktisch unverändert (0,8 Mio. Personen), allerdings stiegen die Anzeigen wieder an.

IM JAHR 2021 DÜRFTE DIE ZAHL DER UNTERNEHMENSINSOLVENZEN NOCHMALS NIEDRIGER AUSFALLEN ALS IM VORJAHR UND DAMIT EIN NEUES REKORDTIEF ERREICHEN. Von Januar bis September gab es lediglich 10.682 Unternehmensinsolvenzen – 14,5 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum; auch im Herbst deutet sich kein größerer Anstieg an. Große Nachholeffekte im kommenden Jahr sind aktuell nicht zu erwarten.

INFEKTIONSGESCHEHEN BREMST WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG

Die deutsche Wirtschaft bereitet sich auf einen harten Corona-Winter vor. Nachdem die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal noch um 1,7 % zugelegt hatte, dürfte im vierten Quartal lediglich mit einer schwachen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen sein. Grund dafür ist das Infektionsgeschehen, das die über den Sommer erfolgte Erholung im Dienstleistungsbereich abermals bremsen dürfte. Durch Beschränkungen wie 2G-Regelungen und regionale Beschränkungen sind vor allem das Gastgewerbe und – in geringerem Maße – auch der Einzelhandel betroffen. In der Industrie machen sich weiterhin Lieferengpässe und hohe Beschaffungskosten negativ bemerkbar. Dadurch wurde die Produktion im bisherigen Verlauf des Jahres gebremst – trotz guter Auftragslage. Ein erster Hoffnungsschimmer: Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe konnte nach einem durchwachsenen Sommer im Oktober wieder deutlich zulegen. Insbesondere der gewichtige Kfz-Bereich hat – gemäß Verbandsangaben – seinen Ausstoß in den letzten drei Monaten mit jeweils zweistelligen Raten gesteigert. Dies ist ein erstes Anzeichen, dass die Unternehmen lernen, mit den Lieferengpässen umzugehen, indem sie z. B. ihre Beschaffung neu organisieren. Wenn sich die Lieferengpässe über das nächste Jahr auflösen, wird es zu einer deutlichen Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung kommen.

[1] *In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 13. Dezember 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.*

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA

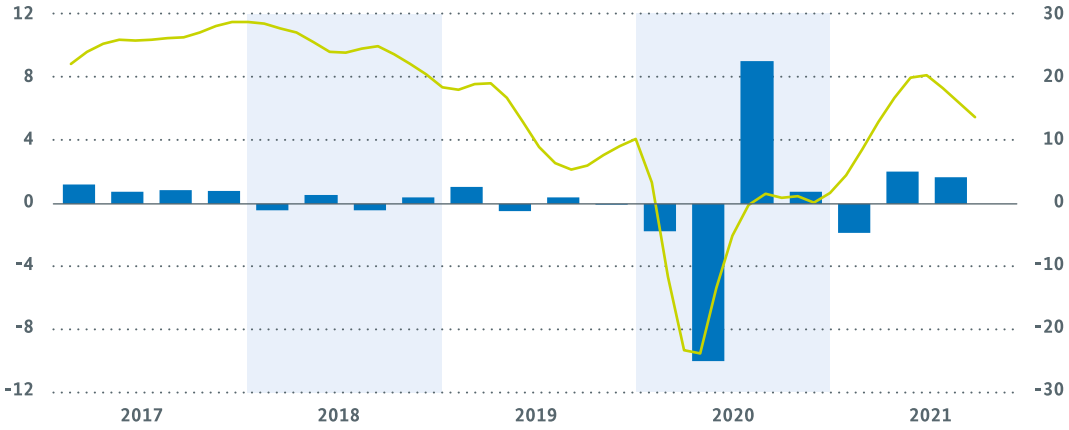

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK), ifo Institut

Die Inflationsrate hat bis zuletzt weiter angezogen. Die Knappheiten bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie hohe Energiepreise machen sich nach wie vor bemerkbar. Im nächsten Jahr, wenn maßgebliche Sonderfaktoren wie die temporäre Senkung der Umsatzsteuersätze, der starke Anstieg der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie die Verteuerung von Energie im Rahmen der Einführung des Klimapakets wieder aus dem Vorjahresvergleich herausfallen, dürfte sich die Inflationsrate merklich verringern. Diese Einschätzung wird von der großen Mehrheit der Wirtschaftsexperten geteilt, wie das derzeitige Prognosespektrum belegt.

Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung weiter fort, wenngleich mit verminderter Dynamik. Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich weiter positiv und die Arbeitslosigkeit verringerte sich erneut spürbar. Die Kurzarbeit blieb auf konstantem Niveau, allerdings haben sich die Anzeigen im Verarbeitenden Gewerbe und im Gastgewerbe aufgrund der Lieferengpässe und der neuerlichen Beschränkungen wieder erhöht. Die Frühindikatoren sprechen dafür, dass der Aufschwung am Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten mit vermindertem Schwung anhält.

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT J.P.MORGAN / IHS MARKIT

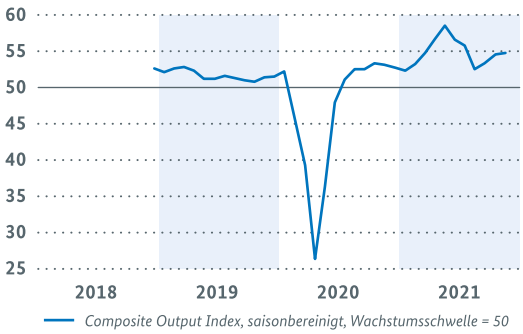

Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

WELTWIRTSCHAFT WEITERHIN VON LIEFERENGPÄSSEN BEEINTRÄCHTIGT

Die Weltwirtschaft leidet weiter unter den Lieferengpässen bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen. Sowohl die globale Industrieproduktion als auch der Welthandel gingen im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal zurück (-0,2 % bzw. -1,1 %). Der globale Ausstoß wurde vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern heruntergefahren, während er in den Industrieländern insgesamt in etwa konstant blieb. Zuletzt (September) schwächten sich die weltweite Industrieproduktion und der Welthandel weiter leicht ab. Die Stimmung bei den Unternehmen ist allerdings →

EIN-UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)

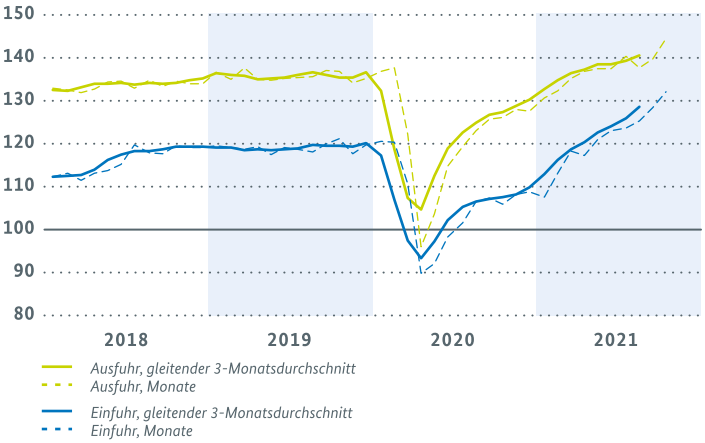

Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBK)

relativ stabil. Der Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit erhöhte sich im November sogar um 0,3 Punkte auf 54,8 Punkte. Auch die Teilindizes für den Dienstleistungssektor sowie die Industrie befinden sich mit 55,6 Punkten bzw. 54,2 Punkten deutlich oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

AUSSENHANDEL STARTET MIT KRÄFTIGEN ZUWÄCHSEN INS VIERTE QUARTAL

Die Waren-Ausfuhren legten im Oktober gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen um 3,3 % zu (September: +1,5 %). Mit diesem deutlichen Anstieg konnten die Einbußen aus August (-1,8 %) wettgemacht werden. Im Zweimonatsvergleich ergibt sich eine Zunahme um 2,2 %. Bei moderat gestiegenen Ausfuhrpreisen erhöhten sich die Ausfuhren auch preisbereinigt spürbar. Die Waren-Einfuhren stiegen im Oktober im Vormonatsvergleich nominal und saisonbereinigt zum dritten Mal in Folge mit einer höheren Wachstumsrate, zuletzt um kräftige 3,0 % (September +2,3 %). Im Zweimonatsvergleich fällt die Erhöhung noch stärker aus (+4,6 %). Aufgrund deutlich steigender Einfuhrpreise dürften die Einfuhren preisbereinigt allerdings weniger stark zugenommen haben.

Die Frühindikatoren zur Außenwirtschaft auf nationaler Ebene zeichnen die derzeitige Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach. Die Auftragseingänge aus dem Ausland verringerten sich

AUSSENHANDEL*

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	3,4	1,4	-1,8	1,5	3,3
EINFUHR	6,5	4,5	1,3	2,3	3,0
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	34,7	11,0	14,5	7,2	8,1
Eurozone	39,4	13,9	17,0	9,1	12,8
EU-Nicht-Eurozone	43,4	13,7	13,4	9,5	9,0
Drittländer	28,2	7,9	13,1	4,9	4,1
EINFUHR	31,1	15,7	17,0	13,3	17,3
Eurozone	33,3	16,4	14,1	12,5	18,8
EU-Nicht-Eurozone	37,6	7,1	6,3	4,7	6,0
Drittländer	27,2	18,4	23,3	17,3	20,4

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

im Oktober – vor allem bedingt durch ein geringeres Volumen von Großaufträgen – gegenüber dem Vormonat zwar um 13,1 %, aber diese beträchtliche Abnahme ging allerdings vom zweithöchsten Wert seit dem Jahr 1991 aus. Die ifo-Exporterwartungen zeigen, dass das Verarbeitende Gewerbe Schwierigkeiten hat, die Nachfrage zu befriedigen. Im November hat sich der Saldowert nur wenig von seinem deutlichen Dämpfer im Vormonat erholt und befindet sich auf dem Niveau vom Februar. Weniger als ein Fünftel der Unternehmen glaubt derzeit an eine Verbesserung bis Februar 2022. Trotz Beeinträchtigung durch die Lieferengpässe bleibt der Ausblick für den deutschen Außenhandel angesichts des hohen Auftragsbestands grundsätzlich positiv.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)

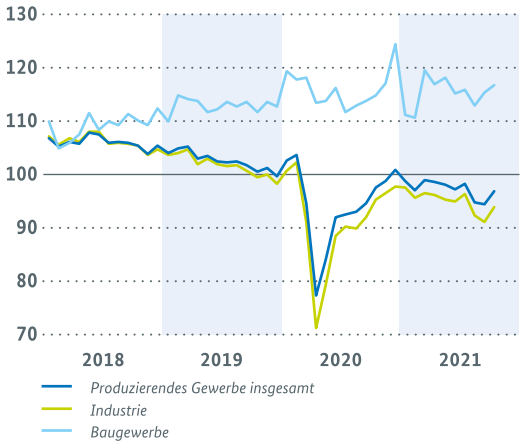

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

TROTZ KRÄFTIGER PRODUKTIONSAUSWEITUNG BLEIBT DER AUSBLICK FÜR DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR ANGESICHTS VON LIEFERENGPÄSSEN VERHALTEN

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Oktober gegenüber dem Vormonat um 2,8 % gestiegen. Der Ausstoß in der Industrie erhöhte sich um 3,2 %, während die Herstellung im Baugewerbe um 1,2 % zunahm.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind im Oktober gegenüber dem Vormonat um 6,9 % gefallen. Insbesondere die Nachfrage nach Investitionsgütern ging zurück, sie sank überproportional um 10,7 %. Im Zweimonatsvergleich gingen die Auftragseingänge um 6,2 % zurück. Sie liegen nun im Oktober leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0 % ggü. Oktober 2020). Insgesamt zeigen sich die Auftragseingänge im Moment recht volatil: Nachdem sie zur Jahresmitte 2021 auf ein Allzeithoch geklettert waren, hat der Index in den letzten Monaten wieder mehr als 16 Punkte verloren. Vor allem die sehr volatile Entwicklung der Großaufträge beeinflusst die Daten. Ohne deren Berücksichtigung wären die Auftragseingänge im Oktober lediglich um 1,8 % zurückgegangen.

Die Industrieproduktion wird seit Jahresbeginn durch Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen gebremst. Dadurch wurde sie in den Sommermonaten teilweise deutlich zurückgefahren. Die Gegenbewegung im Oktober stellt in der angespannten konjunkturellen Lage eine Normalisierung gegenüber den vorigen Einbrüchen dar, auch wenn die Produktionseinbußen seit Jahresbeginn noch nicht kompensiert sind und die Lieferengpässe in vielen Bereichen nach wie vor anhalten.

Erfreulich sind die kräftigen Steigerungen in den gewichtigen Bereichen Kraftwagen und -teile (+12,6 %) sowie im Maschinenbau (+5,0 %). Beide Industriezweige sind seit Monaten besonders von den Knappheiten vor allem bei Halbleitern beeinträchtigt. Hier ging es, ausgehend von einem niedrigen Niveau, wieder etwas aufwärts. Zuwächse gab es auch in den Bereichen Sonstiger Fahrzeugbau (+8,2 %) sowie Datenverarbeitungsgeräte (+3,4 %). Zu Rückgängen kam es dagegen in den Bereichen Chemische und Pharmazeutische Erzeugnisse (-4,0 % bzw. -3,7 %). →

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
PRODUKTION					
Insgesamt	-1,1	-2,3	-4,3	-1,3	3,2
Vorleistungsgüter	1,1	-3,0	-2,5	-1,2	-0,4
Investitionsgüter	-4,0	-4,0	-6,7	-1,9	8,2
Konsumgüter	1,2	3,2	-2,4	0,2	-0,1
UMSÄTZE					
Insgesamt	-1,8	-3,0	-5,8	-0,1	3,6
Inland	-0,9	-2,3	-5,0	-0,8	2,8
Ausland	-2,6	-3,6	-6,4	0,5	4,3
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	3,3	1,2	-8,8	1,8	-6,9
Inland	6,1	-3,3	-8,3	-5,6	3,4
Ausland	1,6	4,3	-9,2	7,0	-13,1
Vorleistungsgüter	0,5	-2,3	-1,9	-1,0	-2,7
Investitionsgüter	5,2	3,6	-12,8	4,2	-10,7
Konsumgüter	3,8	-0,2	-8,4	-1,6	4,3

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

Der weitere Ausblick für die Industriekonjunktur bleibt allerdings verhalten. Darauf deuten Stimmungsindikatoren am aktuellen Rand hin. Die Beeinträchtigungen durch die Lieferengpässe dürften die Industrie noch eine Weile begleiten und sich erst im nächsten Jahr allmählich auflösen.

EINZELHANDELSUMSATZ ERNEUT LEICHT RÜCKLÄUFIG

Im Einzelhandel ohne Kfz verringerten sich die Umsätze im Oktober gegenüber dem Vormonat geringfügig um 0,3 %, nachdem sie bereits im September deutlich um 1,9 % gesunken waren. Der Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren meldete zwar nach einem Rückgang im September für den Oktober ein Umsatzplus von 5,4 %, lag damit jedoch weiterhin spürbar unter dem Vorkrisenniveau vom Februar 2020 (-3,5 %). Auch der Internet- und Versandhandel verzeichnete eine Zunahme seines Umsatzes von 4,9 % und übertraf das Vorkrisenniveau damit kräftig um 32,9 %. Bei den Neuzulassungen von Pkw durch private Halter kam es im November zu einer spürbaren Zunahme um 6,4 %, nachdem im Vormonat ein Rückgang um 3,4 % verzeichnet worden war.

Beim Ausblick auf die kommenden Monate ist zu bedenken, dass die privaten Konsumenten und die Händler angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens und steigender Preise verunsichert worden sein dürften. Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel fielen im November abermals per Saldo negativer aus und sind damit den fünften Monat in Folge gesunken. Auch das GfK Konsumklima deutet auf eine Verschlechterung hin. Für Dezember wird ein kräftiger Rückgang auf einen deutlich negativen Bereich des Indikators erwartet. Die Aussichten für das Weihnachtsgeschäft sind vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Infektionsgeschehens und hoher Inflationsraten gedämpft.

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt

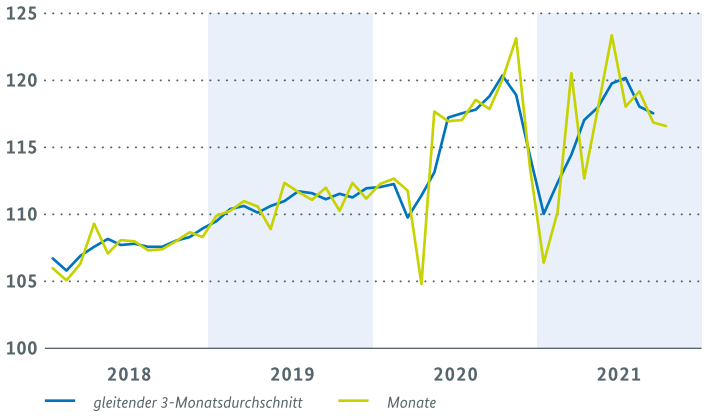

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Okt.	Nov.	Okt.	Nov.
Insgesamt	0,5	-0,2	4,5	5,2
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,1	-0,5	2,9	3,3
Nahrungsmittel	-0,1	0,5	4,4	4,5
Wohnung, Betriebskosten	0,8	0,3	3,7	3,9
Gesundheitspflege	-0,3	0,1	1,5	1,6
Verkehr	2,0	1,2	12,9	14,9
Nachrichtenübermittlung	-0,1	0,0	1,4	1,6
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	-0,9	-4,9	2,8	4,5
Bildungswesen	0,0	0,1	1,9	1,9
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,3	0,0	3,7	4,0
Energie	4,0	1,8	18,6	22,1
Kraftstoffe	7,7	2,8	43,9	51,3
Dienstleistungen	-0,1	-0,9	2,4	2,9
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,5	0,7	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

Das Verbraucherpreisniveau hat sich im November gegenüber dem Vormonat zwar um 0,2 % verringert (Oktober: +0,5 %). Die Inflationsrate, also die Preisniveauentwicklung gegenüber dem Vorjahr, nahm indes im November um 0,7 Prozentpunkte auf 5,2 % zu, den höchsten Wert seit Juni 1992. Der Anstieg der Inflationsrate ist zu einem kleinen Teil auch auf einen Basiseffekt zurückzuführen, da sich der Verbraucherpreisindex im November 2020 gegenüber dem Vormonat um 0,3 % verringert hatte. Im Juli dieses Jahres war die Inflationsrate erwartungsgemäß sprunghaft um 1,5 Prozentpunkte angestiegen. Ausschlaggebend für das erhöhte Niveau ab der Jahresmitte ist ein Basiseffekt aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze im Vorjahr. Hierbei kommt es zu einem Vergleich der aktuellen Verbraucherpreise mit den „normalen" Umsatzsteuersätzen mit denjenigen mit verminderten Umsatzsteuersätzen. Bereits zu Jahresbeginn hatten weitere Sonderfaktoren wie die Erholung der Import- und Rohstoffpreise sowie die Einführung der CO_2-Bepreisung für einen deutlichen Anstieg der Inflationsrate gesorgt. Nach Auslaufen der Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb zum Jahreswechsel wieder deutlich abschwächen. Des Weiteren wirkt der Mangel an Vorleistungsgütern wie Halbleitern preistreibend. Hier ist erst im Jahresverlauf 2022 mit einer allmählichen Entspannung zu rechnen. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag im November bei 3,3 % (Oktober: +2,9 %) und erreichte damit ihren höchsten Wert seit Januar 1994. Energie verteuerte sich zuletzt binnen Jahresfrist beachtlich um 22,1 % (September: +18,6 %). Aktuell lassen die Entwicklungen an den Rohstoffmärkten aber eine mittelfristige Entspannung beim Ölpreis erwarten. Bei Nahrungsmitteln betrug die Jahresrate zuletzt 4,5 % (Oktober: +4,4%).

ERHOLUNG AM ARBEITSMARKT HÄLT AN

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich weiter fort. Auswirkungen der vierten Welle sind bislang kaum spürbar. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung verringerten sich im November saisonbereinigt erneut um jeweils 34.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen sank die Arbeitslosigkeit kräftig um 60.000 auf 2,32 Mio. Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren damit 382.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Auch bei Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung war ein positiver Verlauf zu verzeichnen. Die Erwerbstätigkeit erhöhte sich im Oktober saisonbereinigt um 34.000 Personen. →

In Ursprungszahlen waren damit 45,3 Millionen Menschen erwerbstätig, 289.000 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Im September erhöhte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung spürbar um 46.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die Kurzarbeit blieb laut Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im September nahezu unverändert (0,8 Millionen Personen). Die Zahl der Kurzarbeitenden dürfte sich auch im Oktober kaum verändern. Die Anzeigen sind aber wieder angestiegen, zum einen im Verarbeitenden Gewerbe weil dort weiterhin Lieferengpässe belasten und zum anderen im Gastgewerbe angesichts der neuerlichen Einschränkungen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften nahm weiter zu. Die Frühindikatoren von ifo und IAB entwickelten sich im November uneinheitlich. Das ifo Beschäftigungsbarometer ist geringfügig gestiegen. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist hingegen gesunken, lag aber weiterhin auf einem hohen Niveau. In den kommenden Monaten dürfte sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzen, allerdings bei wieder zunehmender Kurzarbeit.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)

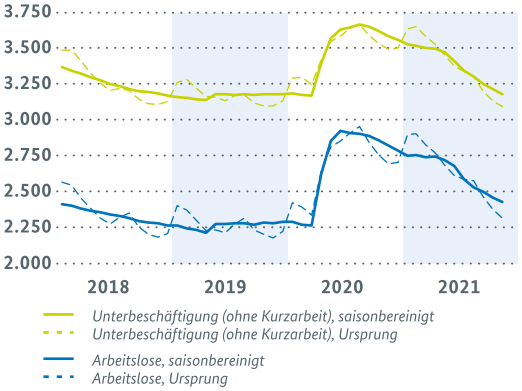

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBK)

ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSE (SGB II und III)

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,691	2,545	2,465	2,377	2,317
ggü. Vorjahr in 1.000	-79	-360	-382	-383	-382
ggü. Vorperiode in 1.000*	-35	-175	-32	-40	-34
Arbeitslosenquote	5,9	5,5	5,4	5,2	5,1

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,7	45,1	45,0	45,2	45,3
ggü. Vorjahr in 1.000	22	267	275	267	289
ggü. Vorperiode in 1.000*	95	172	42	33	34

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	2.Q.	3.Q.	Jul.	Aug.	Sep.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,7	34,0	33,7	34,0	34,3
ggü. Vorjahr in 1.000	386	507	495	504	522
ggü. Vorperiode in 1.000*	102	147	36	40	46

*kalender- und saisonbereinigte Angaben
Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt

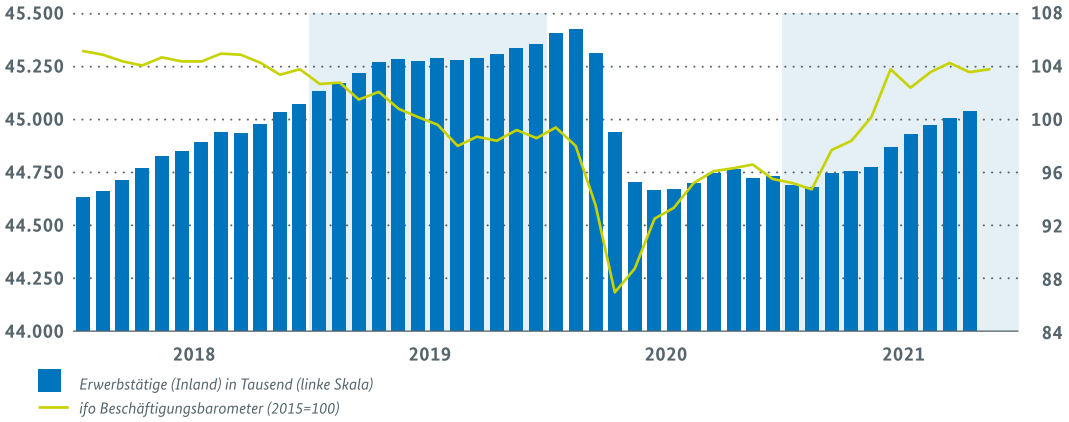

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INSOLVENZENTWICKLUNG WEITER RÜCKLÄUFIG

Von Januar bis September verzeichneten die Amtsgerichte 10.682 Unternehmensinsolvenzen. Das sind 14,5 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Auch wenn das IW Halle im Rahmen seines Insolvenztrends mit einem leichten Anstieg der Insolvenzzahlen rechnet, dürfte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Gesamtjahr 2021 noch einmal deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen und ein neues Allzeittief erreichen. Große Nachholeffekte im kommenden Jahr sind derzeit nicht zu erwarten, auch wenn die Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf mit der neuen Omikron-Variante zugenommen hat.

BIP NOWCAST FÜR DAS 4. QUARTAL 2021 UND DAS 1. QUARTAL 2022

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +0,4 % FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2021 UND +0,6 % FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2022 (STAND 7. DEZEMBER)[1].

Das Prognosemodell liefert als Nowcast für das vierte Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal eine saison- und kalenderbereinigte Steigerung des BIP von preisbereinigt 0,4 %. Für das erste Quartal 2022 ermittelt das Modell eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um 0,6 %. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Schätzung des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die ersten amtlichen Ergebnisse für das vierte Quartal 2021 bzw. das erste Quartal 2022 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Januar bzw. Ende April 2022 veröffentlicht.

Die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf wird durch die Abbildung veranschaulicht. Nach erstmaliger Ermittlung Anfang Juli lag der Prognosewert für das vierte Quartal 2021 bei 1,3 %. Seither folgt er einem abwärts gerichteten Trend. Zwar ging die Prognose kurz nach erstmaliger Schätzung von der Entwicklung der Auftragseingänge und der Umsätze in der Industrie im Berichtsmonat Mai überraschend nach oben, bis Ende August ist der Schätzwert jedoch auf 1,0 % gefallen. Gute Nachrichten zur Konjunktur im Euroraum sorgten Anfang September noch einmal für eine kurze Aufwärtskorrektur auf 1,2 %. Danach wurde die Prognose wiederholt nach unten korrigiert, vor allem von gedämpften Stimmungsindikatoren. Anfang Oktober rutschte der Nowcast aufgrund des Einbruchs der Indikatoren zur Industriekonjunktur für den Berichtsmonat August erstmals auf die Nulllinie, um danach aufgrund von schlechten Umfrageergebnissen in den negativen Bereich zu fallen. Zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember sorgten hier widersprüchliche Nachrichten wie das kräftige BIP-Wachstum im Vorquartal, die schwache Pkw-Produktion und Indikatoren aus dem Euroraum für ein leichtes Auf und Ab. Zuletzt machte der Nowcast vor dem Hintergrund des starken Produktionsanstiegs im Berichtsmonat Oktober einen kräftigen Sprung von -0,3 % auf +0,4 %.

Der Nowcast für das erste Quartal 2022 startete nach erster Ermittlung Anfang Oktober bei 0,4 %. Bis Mitte Oktober sorgten unter anderem positive Nachrichten zur europäischen Konjunktur für eine Anhebung auf 0,5 %, die jedoch aufgrund ernüchternder Stimmungsindikatoren kurz darauf wieder zurückgenommen wurde. Eine Verbesserung erfuhr der Nowcast wieder Anfang November, als die Meldungen zum BIP-Wachstum im dritten Quartal 2021 und zum moderateren Rückgang der Industrieproduktion im Berichtsmonat September für eine Anhebung auf 0,7 % sorgten. Im Zeitraum Anfang November bis Anfang Dezember fiel der Schätzwert bei einer verhaltenen Entwicklung des Außenhandels im September und der Stimmungsindikatoren für November auf 0,4 %. Anfang November machte der Nowcast aufgrund günstiger Konjunkturdaten aus dem Euroraum einen Sprung auf 0,7 %. Aktuell beläuft sich der Prognosewert auf 0,6 %.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

[1] *Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12–15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP", CEPR DP14323.*

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2021 UND DAS ERSTE QUARTAL 2022 IN %

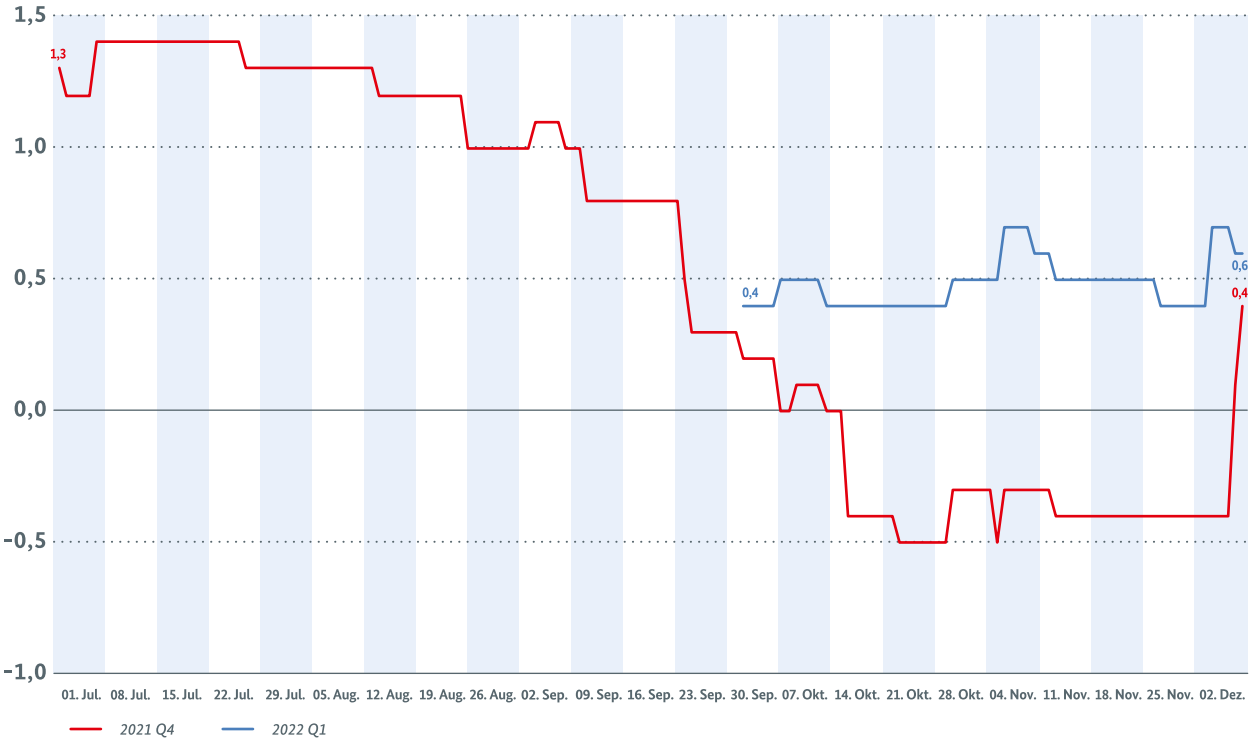

Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

Gegenüber der Herbstprojektion der Bundesregierung erscheint der aktuelle Prognosewert für das vierte Quartal 2021 recht hoch, während der Nowcast für das erste Quartal 2022 vergleichsweise niedrig ausfällt. Dabei muss man mit in den Blick nehmen, dass der Nowcast keine unmittelbaren Informationen zum Infektionsgeschehen in der Pandemie berücksichtigen kann. Aufgrund der Ausnahmesituation, in der sich die deutsche Konjunktur befindet, haben es empirische Modelle derzeit schwer, den Zusammenhang zwischen Indikatoren und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung adäquat abzubilden. Deshalb ist es unabdingbar, rein modellgestützte Prognosen mit Experteneinschätzungen zu kombinieren.

Zu starken Aufholeffekten kam es bereits im zweiten und dritten Quartal in einigen besonders von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffenen Branchen. Auch im vierten Quartal wird gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung mit einem sehr moderaten BIP-Wachstum gerechnet. Wie die weitere Entwicklung unter den neuen 2G-Regeln und Lockdown-Maßnahmen in einzelnen Bundesländern tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Wochen bzw. Monaten zeigen, wenn weitere Indikatoren für das vierte Quartal veröffentlicht werden. Der zukünftige Konjunkturverlauf hängt stark vom künftigen Infektionsgeschehen ab. Daneben ist von entscheidender Bedeutung, in welchem Tempo die derzeitigen Engpässe bei Rohstoffen und wichtigen Vorleistungsgütern aufgelöst werden können. Diese Sachverhalte können weder vom ökonometrischen Modell des Nowcast noch von Konjunkturexperten exakt vorhergesehen werden.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 3. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DAS BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP) NAHM IM DRITTEN QUARTAL UM 1,7 % ZU.

DIE BRUTTOWERTSCHÖPFUNG IN DER INDUSTRIE WAR AUFGRUND ANHALTENDER KNAPPHEITEN BEI VORLEISTUNGSGÜTERN ERNEUT RÜCKLÄUFIG (-2,0 %).

DER DIENSTLEISTUNGSSEKTOR LEGTE INFOLGE DER LOCKERUNGEN UM 3,6 % ZU UND GLICH DIE SCHWÄCHE DER INDUSTRIE AUS.

INSBESONDERE DER PRIVATE KONSUM ERWIES SICH IM SOMMER ALS TRIEBFEDER DES AUFSCHWUNGS.

DIE EINSCHÄTZUNG IN DER HERBSTPROJEKTION DER BUNDESREGIERUNG (+2,6 % WACHSTUM IN 2021) BLEIBT WEITERHIN REALISTISCH.

Das Statistische Bundesamt hat am 25. November 2021 detaillierte Daten zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2021 veröffentlicht. Demnach nahm das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP mit einer Veränderungsrate von 1,7 % gegenüber dem Vorquartal zu. Während das BIP im ersten Quartal aufgrund der andauernden Kontaktbeschränkungen noch um 1,9 % sank, kam es bereits im zweiten Quartal wieder zu einer wirtschaftlichen Erholung (+2,0 %). Diese setzte sich nun im dritten Quartal fort. Im Sommer expandierten insbesondere der private Konsum und die Wertschöpfung in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen, während die Industrie durch Lieferengpässe gebremst wurde. Mit der aktuellen Veröffentlichung wurde das zweite Quartal um ein Zehntel aufwärtsrevidiert. Dadurch verringerte sich die Veränderungsrate des BIP-Wachstums im dritten Quartal aus der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 29. Oktober 2021 rechnerisch um ein Zehntel.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Einschätzung der Bundesregierung für das laufende Jahr 2021 im Rahmen der Herbstprojektion vom 27. Oktober von 2,6 % weiterhin realistisch. Darin wurde von einer etwas stärkeren Erholung im dritten Quartal ausgegangen. Im vierten Quartal wurde im Rahmen der Herbstprojektion vor allem aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe nur von einem geringfügigen Wachstum ausgegangen. Die wirtschaftliche Aktivität in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen dürfte angesichts des Infektionsgeschehens schwächer ausfallen. Das Wachstum in der Industrie wird von anhaltenden Lieferproblemen geprägt. Der Großteil der Erholung verschiebt sich wie auch in der Herbstprojektion erwartet ins Jahr 2022.

DIENSTLEISTUNGSBEREICHE IM PLUS, INDUSTRIE LEIDET UNTER ENGPÄSSEN BEI VORLEISTUNGSGÜTERN

Insgesamt ist die Bruttowertschöpfung im dritten Quartal 2021 gegenüber dem zweiten Quartal um 1,9 % gestiegen. Wie schon im zweiten Quartal entwickelte sich die deutsche Wirtschaft von Juli bis September zweigeteilt. Während die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe (-2,2 %) und im Baugewerbe (-1,2 %) aufgrund der anhaltenden weltweiten Knappheit an Vorleistungsgütern zurückging, kam es in den meisten Dienstleistungsbereichen zu einer teils kräftigen Erholung, die die Industrieschwäche aufwiegen konnte. Die Auftragslage in der Industrie war im dritten Vierteljahr auf einem hohen Niveau, was für eine solide Nachfrage spricht. Die Unternehmen konnten angesichts der

fehlenden Vorprodukte die Bestellungen aber unzureichend abarbeiten. Insbesondere Halbleiter, die in der Autoindustrie benötigt werden, waren knapp. Hinzu kamen Engpässe bei Rohstoffen.

Es expandierten allen voran die zuvor von Einschränkungen betroffenen konsumnahen Dienstleistungsbereiche Sonstige Dienstleister (+13,5 %; sie umfassen unter anderem die Bereiche Unterhaltung und Erholung) sowie der zusammengefasste Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (+5,3 %). Auch bei den Unternehmensdienstleistern (+3,4 %) und den Öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit (+3,1 %) gab es signifikante Zuwächse. →

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE ENTWICKLUNG [1]

	3. Q. 20	4. Q. 20	1. Q. 21	2. Q. 21	3. Q. 21
	Veränderung gg. Vorquartal in % (VERLAUF)				
BRUTTOINLANDSPRODUKT (REAL)	9,0	0,7	-1,9	2,0	1,7
VERWENDUNG DES BIP PREISBEREINIGT (REAL), KETTENINDIZES (2015=100)					
Private Konsumausgaben [2]	11,5	-2,7	-5,3	3,8	6,2
Konsumausgaben des Staates	1,5	0,8	-1,0	4,6	-2,2
Bruttoanlageinvestitionen	4,6	2,4	-0,6	1,2	-2,2
Ausrüstungen	16,7	1,9	-0,3	0,4	-3,7
Bauten	-0,9	2,9	0,1	1,8	-2,3
Sonstige Anlagen	2,8	1,7	-2,7	1,0	0,9
Vorratsveränderung [3] [4]	-1,8	0,5	2,1	-0,5	-0,1
Inländische Verwendung	5,6	-0,3	-1,0	2,8	2,0
Exporte	17,5	4,6	1,3	0,6	-1,0
Importe	9,3	2,7	4,1	2,2	-0,6
Außenbeitrag [4]	3,6	1,0	-0,9	-0,6	-0,2
PREISENTWICKLUNG (2015 = 100)					
Private Konsumausgaben [2]	-1,3	0,6	2,2	0,3	0,7
Bruttoinlandsprodukt	-0,9	0,4	1,6	-0,2	2,5
		Veränderung gg. Vorquartal			
ERWERBSTÄTIGE (INLAND) IN TSD.	-67	41	-37	93	169

1) Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes, Stand: 25. November 2021;

2) Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck;

3) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen;

4) Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

Quellen: Statistische Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk)

PRIVATER KONSUM ALS TRIEBFEDER DES AUFSCHWUNGS

Im dritten Quartal 2021 wurde das Wachstum vor allem durch ein Verwendungsaggregat getragen: Der private Konsum war mit +6,2 % die Triebfeder des Aufschwungs. Nach der Lockerung der Beschränkungen wurden über den Sommer weiter kräftig Anschaffungen, Freizeitaktivitäten und Gastronomiebesuche getätigt. Der Staat hingegen reduzierte seine Konsumausgaben, ausgehend von einem hohen Niveau, deutlich um 2,2 %. Im Vorquartal hatten Ausgaben insbesondere für Impfungen und Tests zu einem Hoch geführt.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)

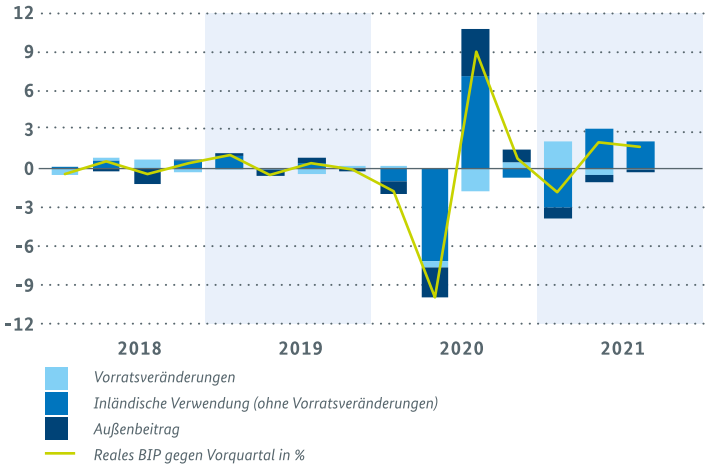

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

Bedingt durch die Schwäche in der Industrie wurde auch deutlich weniger investiert als im Vorquartal: Die Investitionen in Ausrüstungen – dahinter verbergen sich vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – gingen um 3,7 % zurück, Bauinvestitionen schrumpften um 2,3 %. Die Investitionen sind naturgemäß stark mit der Industriekonjunktur verknüpft. In Phasen rückläufiger Produktion und hoher Unsicherheit stellen Unternehmen ihre Investitionen regelmäßig zurück. Auch der Wachstumsbeitrag des Außenhandels war erneut leicht negativ. Die Exporte (-1,0 %) verringerten sich noch etwas deutlicher als die Importe (-0,6 %).

AUFSCHWUNG AM ARBEITSMARKT HÄLT AN

Im Durchschnitt waren im dritten Quartal rund 45,1 Mio. Menschen in Deutschland beschäftigt. Damit stieg die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal kräftig um 169.000 Personen. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote von 5,9 % auf 5,3 %. Damit wirkte sich die gute Konjunktur in den Dienstleistungsbereichen nach den weitreichenden Öffnungen auch auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Kurzarbeit wurde derweil zurückgefahren. Sie hatte im Februar ihr Jahreshoch erreicht, als noch knapp 3,4 Mio. Menschen das Instrument in Anspruch nahmen. Im September waren vorläufigen Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit zufolge nur noch rund 750.000 Menschen in Kurzarbeit. Allerdings hat sich der Rückgang zuletzt verlangsamt und dürfte im Herbst und Winter stagnieren. Das Arbeitsvolumen als Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, welches die Kurzarbeit berücksichtigt, stieg im dritten Quartal um 2,4 % gegenüber dem Vorquartal. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – nahm gegenüber dem Vorjahresquartal leicht zu (+0,1 %), da das BIP noch etwas stärker expandierte als die Arbeitsstunden.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Vergleich zum Vorquartal um 1,8 % an. Die Arbeitnehmerentgelte legten dabei um 2,8 % zu. Die monetären Sozialleistungen reduzierten sich um 2,9 % gegenüber dem Vorquartal. Hier dürfte sich vor allem der deutlich reduzierte Bezug von Kurzarbeitsgeld auswirken. Angesichts der kräftigen Ausweitung der privaten Konsumausgaben sank die saisonal bereinigte Sparquote der privaten Haushalte auf 12,2 %. In Hochzeiten der Pandemie war sie auf Rekordwerte von über 20 % geklettert, weil die Möglichkeiten zum Konsum fehlten. Der Wert im dritten Quartal lag nun nur noch leicht oberhalb vom langfristigen Durchschnitt der Sparquote (ca. 10–11 %).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND
20. Dezember 2021

DRUCK
Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag
33100 Paderborn

PAPIER
Die „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ wurden auf 100 % recyceltem Altpapier gedruckt. Sowohl das Umschlagpapier als auch das Papier der Innenseiten wurden mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.
UMSCHLAGPAPIER
170 g/m², ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel
INNENSEITENPAPIER
100 g/m², ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel
BEILEGER
100 g/m², ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel

GESTALTUNG
Hirschen Group GmbH
10 997 Berlin

BILDNACHWEIS
Titel, S. 12, 14, 16, 18, 22: Anne-Marie Pappas
c/o kombinatrotweiss.de; S. 10, 36, 39, 40: Getty Images;
S. 11: BMWi; S. 17, S.41: bitteschön.TV;
S. 26, 29 – 31: Fabio Buonocore; S. 32 – 34: Julia Schwarz

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE
Telefon: 030–182722721
Bestellfax: 030–18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.